Die Beziehungen Lübecks zu Christian IV. bis zum 30jährigen Kriege.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Ferdinand Grautoff

aus Lübeck.

Marburg i. H.

1899.

Von der Fakultät als Dissertation angenommen
am 18. Februar 1898.

Dem Andenken meines Vaters gewidmet.

Die vorliegende Arbeit behandelt auf Grund des archivalischen Materials in Lübeck und der geringen Bestände des Hamburger Archivs vor Allem die Verhandlungen, die Lübeck in seinem und der niedersächsischen Städte Namen mit Christian IV. geführt hat. Die Beziehungen der Städte zueinander konnten nur vorübergehend gestreift werden, da es für diese Zeit noch an den nöthigen Publikationen aus den hansischen Archiven fehlt. Infolgedessen kann die Darstellung in mancher Hinsicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Einleitung.

Seit dem Stralsunder Frieden 1370 war die Hansa im Besitz des Handelsmonopols im skandinavischen Norden. Nicht nur dessen Versorgung mit den Waren des Auslandes, wie die Ausfuhr der Rohprodukte von dort, lag allein in hansischen Händen, sondern auch der Verkehr der drei nordischen Reiche untereinander wurde fast ausschließlich durch deutsche Schiffe vermittelt. Denn wenn auch zum Teil in den Privilegien den Bewohnern jener Länder gleiche Rechte in den deutschen Häfen zugesichert waren, so blieben doch diese Bestimmungen nur auf dem Papier, da die Eingeborenen einen irgendwie in Betracht kommenden Eigenhandel überhaupt nicht betrieben. Diese erdrückende Machtstellung wurde von hansischer Seite erreicht und behauptet durch eine geschickt geleitete Politik, die durch Ausspielen eines Gegners gegen den andern und durch Unterstützung des Schwächeren stets das Gleichgewicht unter den drei nordischen Reichen zu erhalten und sich selbst die Stellung als ausschlaggebende Macht zu wahren wußte. Die Einsetzung Friedrichs I. von Dänemark und Gustav Wasas von Schweden als Könige von hansischen Gnaden bezeichnet den Höhepunkt der Bedeutung der Städte. In der unseligen Grafenfehde brach wenige Jahre darauf die politische und kriegerische Macht der Hansa zusammen. Der verwegene Versuch Wullenwebers, ihr gegen die vereinigten Kräfte der drei Königreiche den Besitz des Sundes zu erwerben, scheiterte vollständig, und die Niederlage der hansischen Flotte vor Svendborg (1535) bedeutete den Untergang deutscher Seeherrschaft auf mehr als drei Jahrhunderte. Das Handelsmonopol im skandinavischen Norden war dadurch rettungslos für die Hansa verloren. Es galt nur aus dem Zusammenbruch zu retten, was noch zu retten war, und es war verhältnismäßig nicht wenig. Ehemals die einzige Handelsmacht auf dem nordischen Markte, blieb die Hansa von nun an wenigstens die am meisten begünstigte. Friedrich I. bestätigte im Hamburger Frieden (14. Febr. 1536) den Lübeckern und ihren Verwandten alle Handelsfreiheiten und versprach sie darin zu erhalten. Anders in Schweden. Hier setzte Gustaf Wasa, in jeder Weise den Handel seiner Unterthanen zu fördern bestrebt, sich über die den Hansen 1523 gewährten Freiheiten einfach hinweg. Erst 1537, 1½ Jahr nach dem Hamburger Frieden, gestand er Lübeck gewisse Privilegien zu, und gewährte der Stadt vor allem Zollfreiheit im schwedischen Handel. Seitdem er aber

1548 durch ein Verbot allem hansischen Handel auf Schweden ein Ende gemacht hatte, lebten die deutschen Kaufleute dort nur noch von der Gnade des schwedischen Königs. Etwas besser gestaltete sich in Zukunft das Verhältnis zu Dänemark. Der Handel dorthin wurde im allgemeinen in der alten Weise fortgeführt, schon aus dem Grunde, weil die dänischen Städte den deutschen Kaufmann mit seiner Geschäftskenntnis und seinem Kapital, woran es ihnen selbst fehlte, nicht entbehren konnten. Wenn der dänische Handel auch somit noch eine recht ertragsreiche Erwerbsquelle bildete, so konnte man sich doch nicht darüber täuschen, daß hansische Handelsfreiheiten in Dänemark jetzt nur noch ein unsicherer Besitz waren. Als 1542 der Sund für den hansischen Verkehr mit den Niederlanden geschlossen wurde, durfte man nicht daran denken, sich wie früher mit Gewalt die Durchfahrt zu erzwingen; es blieb nur der Weg der Beschwerde und Klage übrig.[1]) Auch das schonische Vittenlager, einst die Quelle großen Reichtums, begann zu verfallen. Einmal blieb der Hering öfters aus, dann aber war seit der Einführung der Reformation die Nachfrage nach der einst so begehrten Fastenspeise bedeutend gesunken. Kaum besser stand es in Bergen; auch hier wurden die Hansen durch den aufkommenden Handel der Einheimischen und die fremde Konkurrenz allmählich aus ihrer alten Stellung verdrängt. Aber die Handelsfreiheiten der deutschen Städte sollten noch mehr beschränkt werden. Als sie die Bestätigung ihrer Freibriefe 1560 bei Friedrich II. nachsuchten, mußten sie auf eine Reihe von Rechten verzichten. Nur so wurde ihr der Rest im Vertrage zu Odense bestätigt. Besonders bevorzugt blieben die sechs wendischen Städte und Danzig. Hatten sie fortan auch in einzelnen Fällen höhere Abgaben zu entrichten, so blieb ihnen doch, wenn sie eigenes Gut in eigenen Schiffen führten, der Sundzoll auf die Erlegung eines Schreib- und Tonnengeldes beschränkt, und im ganzen konnte man mit den Bestimmungen des Vertrages zufrieden sein. Doch bereits 1563 erhob der König auch von den wendischen Städten einen Lastzoll und ließ alle Beschwerden darüber unbeachtet. Noch ein letztes Mal raffte sich von allen Hansestädten Lübeck zu einem Seekriege auf. Als König Erich ~~XXV.~~ 1560 zur Regierung kam, beantwortete er die Bitte der Städte um Bestätigung ihrer Freibriefe mit dem Verbot der Fahrt nach Narwa. Lübeck wollte sich dem nicht fügen, und als 1563 zwischen Dänemark und Schweden der Krieg entbrannte, schloß es sich Friedrich II. an und ließ 13 Kriegsschiffe zur dänischen Flotte stoßen. Der glücklich geführte Krieg, dessen Entscheidung indessen nicht zur See fiel, brachte der Stadt einige Vorteile ein. Der Friede zu Stettin 1570 gestand Lübeck die Narwafahrt zu und versprach ein neues Handelsprivileg und die Zahlung einer Geldsumme. Es war aber nur ein Scheinerfolg. Das Geld erhielt Lübeck nie und bald wurden wieder Klagen laut über die Wegnahme lübischer Schiffe. Eine andere

---

[1]) Schäfer Gesch. Dänemarks IV. 477 ff.

Gefahr drohte dem hansischen Handel von Seiten der Holländer, die sich immer häufiger auf der Ostsee zeigten. Als in Dänemark und Schweden das Streben sich von der Hansa unabhängig zu machen Platz griff, waren die Holländer den Königen willkommene Bundesgenossen. Dadurch daß man in ihnen, die im wesentlichen dasselbe liefern konnten, wie die Hansen, den Deutschen gefährliche Konkurrenten erweckte, lenkte man den Handel allmählich in andere Bahnen. Bald wurden die Niederländer die Erben der Hansa auf der Ostsee. Je mehr die innere Ausgestaltung der nationalen Staaten im Norden fortschritt, um so unfähiger zum Widerstand erwies sich der hansische Städtebund. Die Interessen der einzelnen Städte waren zu verschieden, um eine einheitliche zielbewußte Politik des Bundes zu ermöglichen; die wachsende Eifersucht der Bundesmitglieder auf einander führte zu ärgerlichen Zwistigkeiten auf den Versammlungstagen, und mit besonderem Mißtrauen betrachtete man Lübeck, das, während es das allgemeine hansische Beste zu fördern vorgab, eine eigensüchtige Politik verfolgte. Das Gefüge des Bundes wurde dadurch immer lockerer. Als daher 1588 in Dänemark in Christian IV. ein Herrscher zur Regierung gelangte, der noch weniger als sein Vater geneigt war, fremde Privilegien und Rechte in seinen Reichen anzuerkennen, darf es nicht Wunder nehmen, daß es mit den hansischen Handelsfreiheiten bald zu Ende war.

Beim Tode Friedrichs II., der am 4. April 1588 zu Antvorskow aus dem Leben schied, stand sein Sohn und Nachfolger Christian IV. im elften Jahre (geb. 1577, 12. April). Wegen der Minderjährigkeit des jungen Königs ward im Einverständniß mit der Königin-Witwe eine Vormundschaftsregierung eingesetzt, bestehend aus den vier Reichsräten Niels Kaas, Peter Munk, Jörgen Rosenkranz und Christof Valkendorf.

Alsbald nach des Königs Tode schickten die wendischen und andere Hansestädte [1]) im Oktober eine Gesandtschaft nach Kopenhagen, um dem jugendlichen Herrscher ihre Glückwünsche darzubringen und zugleich um Bestätigung der hansischen Privilegien, besonders aber um Abschaffung des Lastzolles im Oeresund zu bitten. [2]) Die Erhebung dieses Lastzolles war im Jahre 1563 von Friedrich II. verordnet (s. o.). Nach Abschluß des Stettiner Friedens (Nov. 1570) hielt Lübeck, das, weil mit dem Könige verbunden von der Zahlung des Lastzolles befreit war, den Zeitpunkt für gekommen, seinen Einfluß beim König zu Gunsten der andern Bundesmitglieder geltend zu machen. Zu dem Ende ging im August 1571 eine lübische Gesandtschaft im Namen der wendischen Städte (Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Wismar und Stralsund) nach Kopenhagen ab. Außerdem ward der König um Bestätigung der hansischen Handelsfreiheiten sowie um Abstellung verschiedener Beschwerden ersucht. Friedrich II. verhielt sich aber den Wünschen der Hansen gegenüber durchaus ablehnend. Zwar erteilte er im August 1572 eine allgemeine Bestätigung der hansischen Freiheiten, sonst aber blieb alles beim Alten. Vielleicht in Folge dieser Gesandtschaft, jedenfalls nach ihr, büßte Lübeck seine bis dahin mühsam behauptete Ausnahmestellung ein; auch die Lübecker Schiffe mußten fortan denselben Lastzoll wie die andern bezahlen. Und alle Bemühungen der Stadt, durch Gesandtschaften — eine davon unter Führung des Bürgermeisters Johann Brockes [3]) — den König zur Zurücknahme dieses Erlasses zu bewegen, hatten keinen Erfolg.

Da die Städte auf diesem Wege ihr Ziel nicht erreicht hatten, und es bei der wachsenden Uneinigkeit des Hansabundes außer dem Bereiche der Möglichkeit lag, wie in früheren Zeiten Dänemark mit Waffengewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen, so blieb ihnen nur der

---

[1]) Nach der Darstellung bei Schlegel waren es: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Danzig. (Slange-Schlegel, Geschichte Christians IV. von Dänemark 1757 I, 84).

[2]) G. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes III, 111.

[3]) Vater des später vielgenannten Heinrich Brockes.

allerdings wenig aussichtsvolle Weg, die Vermittlung von Kaiser und Reich anzurufen. Trotzdem entschloß man sich, wenigstens einen Versuch in dieser Richtung zu machen, und auf Beschluß des zu Lübeck im Juli 1579 gehaltenen Hansetages gingen verschiedene Schreiben an den Kaiser, die Kurfürsten und die Reichsstädte ab. Durch Lübecker Gesandte ward dann auf dem Reichstage zu Augsburg (Juli 1582) die Sache der Städte dem Kaiser aufs Neue ans Herz gelegt. [1]) Der Beschluß des Reichstages lautete: Absendung einer kaiserlichen Gesandtschaft an König Friedrich, auf Kosten der Städte. Da man aber die Geldopfer für dies wenig Erfolg versprechende Unternehmen scheute, ist die Gesandtschaft nie abgegangen.

Nur Eins hatte man durch die Anrufung des Kaisers erreicht: neue Zollbeschwerungen in Dänemark. Denn Friedrich II. beantwortete das Vorgehen Lübecks damit, daß er im März 1583 [2]) der Stadt den doppelten Lastzoll (auch wenn die Schiffe nur Ballast führten) auferlegte, eine Bestimmung, die er allerdings bereits im Juli desselben Jahres wieder aufhob. [3]) Bestehen blieb dagegen einstweilen ein ebenfalls inzwischen eingeführter Ballastzoll von ¼ Thaler von jeder Schiffslast Ballast, der erst im Juli 1588 wieder abgeschafft wurde. [4]) Als nun im Oktober 1588 die oben erwähnte Gesandtschaft der Städte in Kopenhagen ihr Anliegen wegen des Lastzolls vorbrachte, ward ihnen die Antwort, die Sache könne erst auf einer Versammlung aller Reichsräte entschieden werden. Auf diesen Bescheid hin erschienen auf dem im Mai 1589 in Kopenhagen gehaltenen Herrentage als Vertreter der wendischen Städte Gesandte von Lübeck und Rostock, über deren freundlichen Emfpang die von Hövelnsche Chronik berichtet. [5]) Am 16. Juni wurden sie von den Reichsräten angehört und erhielten die Antwort, die Beschwerden in Dänemark und am Kontor zu Bergen sollten nach Möglichkeit abgestellt werden, um Aufhebung des Lastzolls sollte aber jede Stadt den König durch besondere Gesandte ersuchen. In einer vertraulichen Unterredung eröffnete der dänische Kanzler Niels Kaas einem der lübischen Gesandten, dem Dr. Kalixtus Schein, die Dänen seien den Lübeckern wohl gewogen, er möge nur dazu helfen, daß Lübeck alsbald ein besonderes Gesuch um Abschaffung des Last-

---

[1]) Schon auf dem Regensburger Reichstage (1576 Juni) waren Gesandte Lübecks erschienen, um Klage zu führen über Vergewaltigungen von Seiten des schwedischen Königs. Er hatte, da Lübeck das Verbot der Narvafahrt unbeachtet gelassen hatte, 1574 ohne Weiteres 18 lübische Schiffe mit reicher Ladung wegnehmen lassen. M. Ritter, Geschichte der Gegenreformation I, S. 480 und 83.

[2]) Secher, Forordninger og Recesser II., S. 331.

[3]) Secher II., S. 339.

[4]) In einer Verordnung über den Ballastzoll vom 12. März 1582 (Secher II., S. 241) wurde bestimmt, daß von dieser Abgabe nur befreit sein sollten: die Engländer, Danziger, Hamburger, Stettiner, und die Schiffe die nach Bergen segelten; das Privileg für Danzig ward jedoch schon am 23. Januar 1583 wieder aufgehoben (Secher II., 328).

[5]) A. Fahne, Geschichte d. Freiherrn v. Höveln; Chronik Gotthards von Höveln Bd. III., 49.

zolls an den König richte. Höveln fügt hinzu, bei ihrem Fortzuge aus Dänemark hätten die Rostocker Gesandten nicht anders gemeint als der König wolle durch solchen Bescheid die Städte von einander trennen. Und das war in der That der Fall. Immer deutlicher trat es, besonders seitdem Christian IV. selbst die Regierung führte hervor, daß der König den Hansabund als nicht mehr vorhanden betrachte. Indem er die mit dem Bunde von seinen Vorgängern geschlossenen Verträge für sich nicht als bindend ansah, wollte er sich nur dazu verstehen, mit den einzelnen Städten neue Verträge abzuschließen. Dadurch ward der Zusammenhang unter den deutschen Städten um so leichter gelockert, da jede Stadt für sich möglichst viel an Handelsfreiheiten, die der Gesammtheit versagt blieben, zu erreichen strebte.

Bereitwillig ging der Lübecker Rath auf des Kanzlers Vorschlag ein und schickte bald nach der Rückkehr der Gesandten ein Schreiben nach Kopenhagen, das auch den gewünschten Erfolg hatte. Lübeck wurde von der Erhebung des Lastzolls befreit, da wie es in der dänischen Antwort heißt König Friedrich II. seinerzeit den Lastzoll nur als ein „temporales Werk" angesehen habe, dessen Ertrag zum Bau der jetzt vollendeten Festung Kronborg dienen sollte. Ebenso wie Lübeck wurden 1590 auch Rostock und Wismar der Zahlung des Lastzolls enthoben [1]); für diese beiden Städte hatte sich ihr Landesherr, Herzog Ulrich von Mecklenburg verwandt. Die andern Städte mußten den Zoll weiter entrichten, und dies gab Anstoß zu vielen Streit und manchen Vorwürfen gegen die drei Städte, daß sie vom König diese Vergünstigung angenommen hätten, ohne der übrigen Bundesmitglieder zu gedenken.

Wegen der erbetenen Bestätigung der hansischen Handelsfreiheiten und Abstellung der Beschwerden am Kontor zu Bergen waren die Gesandten auf die Zeit der Großjährigkeit des Königs verwiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Städte jedoch mehrfach unter neuen Zollbestimmungen zu leiden. So ward im September 1589 für die Schiffe, die zum Heringsfang die Küste von Vigen besuchten, eine neue Verordnung über den sogenannten Ruderzoll erlassen, wodurch die wendischen Städte ganz besonders benachteiligt wurden.[2])

Der nächste Schlag traf den hansischen Handel nach Island. Hierbei kam vor Allem Hamburg in Betracht, erst in zweiter Linie Bremen und Lübeck; ihnen war seit langer Zeit der alleinige Handel mit der Insel gegen eine geringe Abgabe übertragen.[3]) Im Laufe der Zeit war es den Deutschen aber immer schwerer gefallen, dieses Handelsmonopol zu behaupten; einmal gegen die Konkurrenz der

[1]) Secher II., 557.

[2]) Die wendischen Städte sollten von jedem Schiffe 2 Rosennobel erlegen. Ebenso die von Norwegen aus gleich westwärts fahrenden und nicht durch den Sund oder Belt segelnden fremden Schiffe. Die andern österschen Städte hatten aber von jedem Schiff, das seinen Rückweg durch diese beiden Wasserstraßen nahm, nur einen Goldgulden bis höchstens einen Rosennobel zu erlegen. Norske Rigsregistranter III. 87.

[3]) Slange-Schlegel I., 162.

Engländer, dann aber auch gegen den seit Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aufkommenden dänischen Handel selbst, den die Herrscher des Landes durch Verleihung von Privilegien möglichst zu unterstützen suchten.[1]) Im Jahre 1593 wandten sich die Bewohner von Island von Neuem klagend an den König: Die Deutschen führten zu teuren Preisen schlechte Waren ein, auch würde von ihnen nicht für genügende Zufuhr nach weiter entlegenen Küstenplätzen gesorgt. Einstweilen ward den Isländern Abstellung ihrer Beschwerden versprochen, bis endlich am 8. Januar 1596 ein königliches Verbot erging, das allen außer des Königs Kaufleuten den Handel nach Island untersagte.[2]) Ob dieses Verbot jetzt schon den deutschen Städten mitgeteilt wurde, scheint zweifelhaft.[3]) Jedenfalls unterrichtete Christian IV. am 24. Juli 1601 den Hamburger Rat von seiner Absicht, den isländischen Handel ganz seinen eigenen Unterthanen zuwenden zu wollen. Die Islandfahrt hatte für Hamburg eine gewisse Bedeutung, da jährlich ein Dutzend oder mehr Schiffe aus Island in der Stadt anlangten. Die Aufregung der Hamburger Islandfahrer über das Verbot war deshalb groß. Im Oktober 1601 wandten sie sich an den Rat mit der Bitte, sich für sie beim König zu verwenden, jedoch vergebens. Am 20. April 1602 ward den Einwohnern von Kopenhagen, Helsingör und Malmö der Handel nach der Insel übertragen, „damit der Vortheil im Lande bleibe".[4]) Es folgte die Gründung der isländischen Handelskompagnie in Dänemark. Das Verbot des deutschen Handels ward strenge durchgeführt, und keine von den Hansestädten erhielt hinfort einen Paß nach Island. Nur ihre ausstehenden Forderungen durften die Hansen eintreiben, doch sollte dies im Sommer 1603 beendet sein, und damit jeder Besuch der Insel von Seiten der Deutschen aufhören.[5]) Die Einziehung ihrer Schulden ward jedoch den Hamburgern von dänischer Seite nicht leicht gemacht. In der Folge begann sich ein lebhafter Schmuggelhandel nach Island und von dorther zu entwickeln trotz aller königlichen Gegenmaßregeln, die sogar bei den Dänen selbst auf Widerstand stießen. Denn diese konnten die geschäftskundigen Hamburger Schiffer und Kaufleute, die über eine durch jahrelange Praxis erworbene Erfahrung verfügten, nicht entbehren. Von Kopenhagen aus wurden hinfort öfters Hamburger Schiffe nach Island gechartert, wodurch den Einwohnern dieser Stadt reicher Verdienst zufloß.

Im Sommer 1596 erreichte die Minderjährigkeit Christians IV. ihr Ende. Zu der am 29. August stattfindenden Krönung ging eine ansehnliche Gesandtschaft von den deutschen Städten nach Kopen=

---

[1]) Vergl. Schäfer, Gesch. von Dänemark IV, 438. Dort ist auch die Litteratur über den isländischen Handel angegeben.

[2]) Norske, Rigsregistr. III., 403.

[3]) Baasch, die Islandfahrt der Deutschen, Hamburg 1889. S. 48 ff.

[4]) Norske Rigsregistr. III., 657.

[5]) Norske Rigsregistr. IV., 8.

hagen ab, um dem jungen Herrscher ihre Glückwünsche zum Antritt seiner Regierung darzubringen.[1]) Die Gesandten dreier Städte, nämlich Lübeck, Hamburg und Danzig erschienen auf vorhergegangene Einladung von dänischer Seite, Rostock und Stralsund ohne eine solche.[2]) Bremen fehlte bei dieser Gelegenheit, doch ist es als zu entlegen selten bei Festlichkeiten in Kopenhagen vertreten gewesen. Von Neuem suchten die Städte die Bestätigung ihrer Handelsfreiheiten zu erlangen, wurden aber vom Könige auf spätere Zelt vertröstet.[3]) Noch bevor im Juli 1598 ein Hansetag zusammentrat, auf dem auch die dänischen Angelegenheiten besprochen werden sollten, sandte der Rat von Lübeck einen Sekretär nach Kopenhagen mit der Anfrage, ob es dem König genehm sei, eine hansische Gesandtschaft zu empfangen. Die Antwort fiel bejahend aus, und als Termin wurde der 23. September 1598 festgesetzt.[4])

Auf dem Hansetage wurde über die Mittel zur Abstellung der Beschwerden an verschiedenen hansischen Kontoren verhandelt. Bremen — Höveln nennt sie asini Bremenses — und Köln wollten die Kontore überhaupt aufgeben, da sie den Städten nur wenig Vorteil brächten, doch die andern stimmten dagegen. Es ward beschlossen, verschiedene Gesandtschaften abgehen zu lassen, die dänische wurde Lübeck, Hamburg, Rostock und Stralsund übertragen.

Die auf dem Hansetage verfaßte Instruktion[5]) trug den Gesandten auf, den König um Bestätigung des Odenseer Recesses zu ersuchen. Nur der Gewohnheit wegen, heißt es weiter, werde diese erbeten, denn der Vertrag sei an sich selbst für beide Teile bindend und müsse auch von den Nachfolgern auf dem dänischen Thron gehalten werden (contractus ultra citroque obligatorius ad cuius observationem etiam successores tenentur). In dem zweiten geheimen Teil der Instruktion ist erst der Fall vorgesehen, daß der König die Bestätigung verweigern könnte, denn einmal könnte der König den Hansestädten vorwerfen, sie selbst hätten den Vertrag gebrochen und sich in Zeiten des Krieges unfreundlich gegen Dänemark erwiesen. Zweitens sei es möglich, daß die dänischen Unterthanen Klagen gegen die Städte vorbrächten. In beiden Fällen sollten die Gesandten die Hansestädte nach Kräften entschuldigen und des Königs Milde und Gnade anrufen, damit vor allem die Bestätigung der Handelsfreiheiten erfolge.

Am 25. September meldeten sich die Gesandten[6]) nach ihrer Ankunft in Kopenhagen beim Kanzler Christian Friis, übergaben

---

[1]) Slange-Schlegel I., 203. Anm.

[2]) Nach dem Berichte der Rehbeinschen Chronik war Lübeck vertreten durch den Bürgermeister Arend Bonnus, den Syndikus Finkelthaus und Thomas von Wickede.

[3]) Erslev, Aktstykker til Rigsraad og StaendemødernesHistorie I., 81.

[4]) Schreiben d.r Hansestädte vom 3. August 1598 Konzept L. St.-A. Acta Dan. X.

[5]) Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

[6]) Lübeck war vertreten durch den Bürgermeister Arend Bonnus, den Syndikus Dr. Laurentius Finkelthaus und den Ratmann Heinrich Pasche.

ihre Beglaubigungsschreiben und wurden am 1. Oktober vom Könige im Beisein der Reichsräte empfangen. Christian IV. antwortete ihnen, die erbetene Bestätigung ihrer Handelsfreiheiten sei eine höchst wichtige Sache, er werde in der königlichen Kanzlei und den Archiven nach den Freibriefen der Hansa suchen lassen, und ihnen alsdann seine Entscheidung mitteilen. Die weitere Verhandlung mit den Gesandten übertrug er den Reichsräten Christian Friis, Christof Valkendorf, Axel Gyldenstjerne und dem Hofmeister Heinrich Ramel. Die Reichsräte verlangten zunächst von den Gesandten außer der Generalvollmacht, womit sie im Namen der Hansa versehen waren, Specialvollmachten der einzelnen Städte, ferner ein Verzeichniß der Hansestädte, da manche sich vom Bunde getrennt hätten, drittens die Vorlegung der Freibriefe in beglaubigten Abschriften. Vergebens wiesen die Gesandten darauf hin, Specialvollmachten wären unnötig, da sie im Namen der ganzen Hansa abgeordnet wären; aus demselben Grunde bedürfte es auch keines Verzeichnisses der Städte, da das corpus Hanseaticum noch bestände. Der Inhalt der einzelnen Freibriefe, von denen sie übrigens keine Abschriften zur Hand hätten, dürfte den Reichsräten bekannt sein, da die meisten von ihnen in den Odenseer Receß aufgenommen wären; es handelte sich auch jetzt um eine allgemeine Bestätigung wie im Jahre 1560. Am 10. Oktober erklärten die Reichsräte jedoch, sie müßten auf ihrer Forderung bestehen, da sich der Odenseer Vertrag auf andere Freiheiten bezöge, und übergaben den Gesandten ein Verzeichniß einiger Mängel in den Freibriefen sowie verschiedene Beschwerdeschriften der Bürger von Aalborg, Bergen und Kopenhagen.

Die erste Schrift enthielt folgende Punkte:[1]) I. Im Odenseer Vertrage wäre bestimmt, die Einwohner von Bergen sollten bis zum Jahre 1572 nur mit 24 Schiffen jährlich gen Norden fahren. Nach dieser Zeit dürfte der König diese Erlaubnis erweitern. Es hätten also die Hansestädte jetzt kein Recht mehr, die Bergener wegen Ueberschreitung dieser Bestimmung zur Verantwortung zu ziehen, da dem dänischen König die Entscheidung darüber zustände. Man sollte sich aber jetzt darüber erklären, ob man diese vermeintlichen Ansprüche aufrecht erhalten wollte.

II. Sollten die Städte sich entscheiden, wie weit sie fernerhin Bergen als Stapelplatz angesehen wissen wollten.

III. Wurden sie aufgefordert, die Freibriefe über hansische Vorrechte in Bergen vorzulegen; z. B. die Exemtion der Deutschen von der königlichen Gerichtsbarkeit in Kontorsachen betreffend.

IV. Wurde auf die Klagen der Norweger hingewiesen, daß die ihnen im Odenseer Vertrage zugesicherte freie Ein- und Ausfuhr in den Hansestädten nicht gewährt worden sei.

Die schriftliche Gegenerklärung der Städte hatte keinen Erfolg, denn in seiner endgültigen Entscheidung vom 13. Oktober bedauerte der König, diesmal die erbetene Bestätigung der Handelsfreiheiten

---

[1]) Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

nicht erteilen zu können, denn zuvor müßten die verschiedenen Mißverständnisse beseitigt werden, damit sie nicht nachher zu Streitigkeiten Anlaß gäben.[1]) Unter den lebhaftesten Versicherungen seiner Gunst bat er die Gesandten, „aufs beste und lindeste zu Hause über Alles zu berichten." Mit diesem Bescheide verließen die Gesandten Kopenhagen.

Schon bei dieser ersten Gesandtschaft hatte sich der Gegensatz zwischen der hansischen Anschauungsweise und der Christians IV. herausgestellt, der sich in den späteren Jahren immer mehr verschärfte. Die Hansestädte betrachteten die Verhältnisse unter dem Gesichtspunkt, daß alle Freiheiten und Zugeständnisse, die ihnen jemals von einem dänischen König gemacht waren, auch verbindlich wären für alle seine Nachfolger auf dem dänischen Thron. König Christian aber im Vollbewußtsein seiner fürstlichen Herrschergewalt sah alle Vergünstigungen an Fremde in seinen Reichen lediglich als Ausfluß seines freien Willens und seiner eigenen Entschließung an, ohne sich dabei durch die Abmachungen seiner Vorgänger Beschränkungen auferlegen zu lassen. Bei einem so verschiedenen Standpunkte mußte, sobald es zum offenen Streit kam, der Sieg dem zufallen, der die größere politische Macht besaß. Um die Macht der Hansestädte sah es aber bei dem lockeren Zusammenhang der wenigen noch übrigen Bundesmitglieder unter einander traurig aus.

Einstweilen schien es nur, daß der König die Absicht habe die Erledigung dieser Angelegenheiten hinauszuschieben. Doch konnten sich die Gesandten nicht verhehlen, daß die Aussicht, in Zukunft eine Bestätigung für die ganze Hansa zu erhalten, recht gering war. Wohl aber zeigte sich der König geneigt, einzelnen Städten gewisse Freiheiten zu verleihen, heißt es doch in einem Schreiben[2]), das die Lübecker Gesandten am 5. Oktober nach Hause schickten, der König habe sich erboten, den vier anwesenden Städten ihre Freibriefe zu bestätigen, wenn ihm beglaubigte Abschriften davon vorgelegt würden, den übrigen aber erst, wenn sie darum nachsuchten.

Da diese Gesandtschaft also nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte, wurde das Verhältnis zu Dänemark auf einer in Lübeck im Juli 1599 gehaltenen Versammlung einer neuen Besprechung unterzogen, wozu sich die Vertreter von Rostock, Wismar, Stralsund, Lüneburg, Danzig und später auch Hamburg versammelten. Auf Grund der hier gefaßten Beschlüsse machte im Dezember 1599 der Rat von Lübeck König Christian die Mitteilung[3]), daß alle Hansestädte nunmehr die gewünschten Abschriften von ihren Freibriefen anfertigen ließen, um sie dann nebst den Originalen nach Lübeck einzusenden. Wenn dies geschehen, möchte der König ihnen einen neuen Tag zu weiterer Verhandlung ansetzen. Um ähnlichen Verzögerungen wie das letzte Mal zuvorzukommen, überschickte der Rat zugleich die auf demselben Hansetage vereinbarte Vollmacht für die

[1]) Gesandtschaftsbericht im Lüb. St.-A. A. Dan. X.
[2]) Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.
[3]) Konzept ebenda.

Gesandten mit der Bitte, der König möchte sich erklären, ob er mit ihrer Fassung zufrieden wäre und die Gesandten der vier Städte darauf als Vertreter der ganzen Hansa anerkennen wollte. In seiner Antwort[1]) billigte der König die Vollmacht und setzte als Tag der Vergleichung der Freibriefe den 1. Oktober 1600 fest. Um diese Zeit hat die Vergleichung auch in Lübeck stattgefunden. Als aber darauf die Stadt um Ansetzung eines neuen Termins zum Empfang der Gesandten bat, schlug der König das Begehren des Rates ab.[2])

Die letzten Verhandlungen in Kopenhagen hatten gezeigt, daß man von Christian IV. wohl kaum die Bestätigung der Gesamtfreiheiten der Hansa erwarten durfte, doch war der König den städtischen Gesandten in mancher Weise entgegen gekommen. Vor allem glaubte der Lübecker Rat auf ein gewisses Wohlwollen bei Christian rechnen zu dürfen, und das gab ihm den Mut in einer Streitsache mit Schweden die Vermittlung des Königs anzurufen. Da nämlich die Hansestädte an der Ostsee König Sigismund von Polen eine Zeitlang gegen den Herzog Karl von Südermannland unterstützt hatten, und Lübeck auf des Königs Aufforderung einiges schwedische Gut in seinem Hafen mit Beschlag belegt hatte, so hatte Herzog Karl dafür Vergeltung geübt, indem er durch seine Kaper und Auslieger verschiedene Lübecker Schiffe auf der Ostsee wegnehmen ließ. Den daraus erwachsenen Schaden berechnete die Stadt auf 100 000 Thaler.[3]) Da die Wegnahme der Schiffe in dänischen Gewässern stattgefunden hatte, bat der Rat in einem Schreiben den dänischen König, seinen Einfluß zu Lübecks Gunsten geltend zu machen und ließ dieses Gesuch im August 1599 durch seine Gesandten — den Secretär Brambach und den Ratsherrn Henning Parchem — in Kopenhagen wiederholen. Christian verwies die Gesandten zunächst auf die im Oktober 1599 stattfindende Versammlung des Reichsrats, und hier trafen die Vertreter des Lübecker Rates mit Abgesandten Herzog Karls zusammen, die in Kopenhagen bei der wachsenden Spannung zwischen den beiden Nachbarreichen keine freundliche Aufnahme fanden.[4]) In dem königlichen Bescheide[5]) erhielten die Lübecker die Aufforderung, nähere Belege für ihre Klagen herbeizuschaffen, da von schwedischer Seite solche Gewaltthaten in Abrede gestellt würden. Dann wollte der König den Herzog Karl durch eine ansehnliche Gesandtschaft beschicken, damit er seinen Admiralen jeden Uebergriff gegen der Stadt Schiffe untersage. Und in der That erfüllte der König seine Zusage; im Januar 1600 verließen der Reichsrat Kristian Holk und der Secretär Siverd Grubbe, die mit dieser Sendung betraut waren, Kopenhagen. Bereits

---

[1]) Schreiben vom 12. Januar 1600 Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.
[2]) Schreiben vom 9. Juni 1600 Orig. ebenda.
[3]) Sartorius III. 180. f.
[4]) Höveln III., 83.
[5]) Erslev I., 102.

auf dem Wege nach Linköping, wo sie dem schwedischen Reichstage beiwohnen sollten, trafen sie in Jönköping mit Herzog Karl zusammen und entledigten sich ihres Auftrages.[1]) Erfolg hatte diese Gesandtschaft jedoch wenig, da, wie es in der Lübecker Verantwortungsschrift von 1615[2]) heißt, „der König durch die Finger sah und Herzog Karl gewähren ließ." Und in der That sah Christian die Händel zwischen Schweden und Lübeck nicht ungern, da die Anbahnung eines besseren Verhältnisses zwischen diesen beiden Nachbarn Dänemarks durchaus nicht in seinem Interesse lag. Das zeigte sich deutlich wenige Jahre später.

Da die schwedischen Kaper stetig in der Ostsee kreuzten, um Schiffe, die nach Riga segelten, abzufangen, thaten sich die Niederländer mit den wendischen Städten sowie mit Hamburg und Emden zu gegenseitigem Schutz zusammen und unternahmen 1603 unter der Führung einiger armirter Schiffe 80 Segel stark, die Fahrt. Auf der Höhe von Danzig kam es zu einem scharfen Zusammentreffen mit den schwedischen Kriegsschiffen, wobei die Hansischen 30 Schiffe verloren.[3])

Da auch die schwedischen Fahrzeuge nicht unbeträchtlichen Schaden gelitten und einen Verlust von einigen 100 Mann hatten, richtete sich der Unwille Herzog Karls darüber besonders gegen Lübeck. Infolgedessen beschloß der Rat der Stadt, Ende 1603 eine Gesandtschaft nach Schweden zu schicken. Als Ort der Zusammenkunft wurde von Herzog Karl die Brömsebro bestimmt. Deshalb wandte sich Lübeck vorher an Christian IV. mit der Bitte um Geleit für die Gesandten und die Erlaubnis, die Zusammenkunft dort an der dänischen Grenze abzuhalten. Da der König aber die Verhandlungen Lübecks mit Schweden unter Augen behalten wollte, so schlug er das Gesuch ab und bestimmte als Zusammenkunftsort irgend eine dänische Stadt. Und dabei blieb es, trotzdem die Lübecker Gesandten bereits in Kopenhagen waren. Sie durften nicht nach der Brömsebro abreisen, sondern mußten wieder umkehren. Erst im folgenden Jahre fand die Gesandtschaft wirklich statt.

Wie wenig hansische Rechte in Dänemark noch geachtet wurden, seitdem es dem Bunde an der nötigen Macht, sie zu vertreten, fehlte, zeigten die jahrelangen Verhandlungen über einen einzelnen Streitfall, wo Lübeck nur durch die Gnade des Königs einen Teil seiner Forderungen durchzusetzen vermochte.[4])

Im November 1596 war bei Sandhammer in der Nähe von Ystadt an der Küste von Schonen ein reich beladenes Lübecker Schiff gestrandet. Die Besatzung war größtenteils dabei ums Leben gekommen, dagegen hatten die Wellen einen beträchtlichen Teil der

[1]) Erslev I., 105.
[2]) Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.
[3]) Slange-Schlegel I., 364 verlegt dieses Ereignis in das Jahr 1604.
[4]) Nur die Akten im Lüb. St.-A. (A. Dan. X.) geben Aufschluß über diese Verhandlungen, die dänischen Quellen schweigen darüber.

Ladung — darunter einige Tonnen gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers — an den Strand getrieben. Des angeschwemmten Gutes hatten sich die Bewohner der Küste als guter Beute bemächtigt. Auf die Nachricht von dem Schiffbruch wandten sich die in Lübeck ansässigen Rheder und Eigenthümer des Schiffes an den Rat mit der Bitte um ein Fürschreiben an den dänischen König, da sie einen Bevollmächtigten nach Schonen senden wollten, um die Wiedererlangung der gestrandeten Güter kraft der hansischen Rechte zu erwirken. Mit dem Schreiben des Rates ging der Bevollmächtigte Hilmer Hochgreve nach Kopenhagen ab, wo er von Christian IV. ein Fürschreiben und Mandate an den Statthalter von Schonen und andere dortige Beamte erhielt, des Inhalts: Sie sollten den Lübecker bei der Ausführung seines Auftrages unterstützen und die, die sich das Strandgut angeeignet hätten, zu gebührender Strafe ziehen, Als nun an Ort und Stelle durch die königlichen Beamten einige der Uebelthäter ausfindig gemacht waren, wurde durch den „Reitvogt" Peter Sanders die gerichtliche Untersuchung gegen sie eingeleitet. Das Ergebnis war, daß — während sich Hilmer Hochgreve in Kopenhagen befand — der Hauptschuldige Martin Schusmann zu Ystadt hingerichtet wurde. Die Blutsfreunde des Gerichteten erhoben darauf beim König Klage gegen den Lübecker, als habe er einen dänischen Unterthan ohne Urtheil hinrichten lassen, auch sei er sonst sehr grausam verfahren. Außerdem geriet Hochgreve in Prozesse[1]) mit dem Reitvogt, verlor sie und ward zu den Kosten verurteilt, und da er sie nicht erlegen konnte, (?) ins Gefängnis geworfen. Von diesen Vorgängen setzte man den Lübecker Rat am 7. Mai 1602 in Kenntnis mit dem Bemerken, sobald Hochgreve seinen Verpflichtungen nachkäme, würde er aus der Haft entlassen werden. Die Lübecker riefen darauf am 21. Juni 1602 durch ihren Syndikus Dr. Martin Nordanus die Vermittlung des Königs an. In seiner Antwort beschuldigte der König Hochgreve, er habe, gedeckt durch die königlichen Mandate, unschuldige Leute verfolgt und sich dadurch gegen das dänische Recht und den König selbst vergangen. Auf dem letzten Reichstage habe sich die Ritterschaft bereits über diese Vorgänge beschwert, und deshalb sei eine strenge Untersuchung nötig gewesen. Das Einzige, was Nordanus in Kopenhagen erreichte, war, daß er vom Kanzler Kristian Friis und dem Reichsrat Heinrich Ramel das Versprechen erhielt, sie wollten sich nach bestem Können für Hochgreve verwenden. Erst nach langen schriftlichen Verhandlungen ist Hochgreve nach Erlegung einer Strafe von einigen tausend Thalern wieder in Freiheit gesetzt worden.

Während die handelspolitische Bedeutung der deutschen Ostseestädte langsam zurückging, befand sich das für den Weltverkehr günstiger gelegene Hamburg in frischem Aufblühen. Gerade in

[1]) Sanders wurde beschuldigt, sich auch etwas von dem Strandgute angeeignet zu haben; das ist wohl möglich, da Diebstähle und Hehlereien bei Strandungen nichts Ungewöhnliches waren.

dieser Stadt hatte Dänemark politische Rechte. Hamburg hatte als holsteinische Stadt früher den dänischen Königen als Herzögen von Holstein wiederholt gehuldigt.[1]) Das Verhältnis der Stadt zum Reiche bedurfte noch der Klärung, da der langwierige Exemptionsprozeß beim Reichskammergericht noch der Erledigung harrte. Bald nach der Thronbesteigung Christians IV. hatte Hamburg von dänischer Seite die Aufforderung zur Huldigung erhalten und schon im September 1588 hatten Verhandlungen in Itzehoe stattgefunden zwischen den dänischen Gesandten Breida Rantzau und Heinrich Ramel und den Vertretern Hamburgs.[2]) Einstweilen verweigerte man die Huldigung, da der König die kaiserliche Belehnung mit Holstein und Stormarn noch nicht erhalten und ferner die Entscheidung des Reichskammergerichts noch ausstände. 1601 wiederholte der König seine Forderung und zeigte dem Rate der Stadt an, er würde zusammen mit dem Herzog Johann Adolf von Holstein persönlich die Erbhuldigung entgegen nehmen. Wiederum suchten die Hamburger die Entscheidung hinauszuschieben, indem sie die Frage aufwarfen, ob nicht auch alle Nebenlinien des Herzoglichen Hauses an der Huldigung teilnehmen sollten. Bis zum Eintreffen der königlichen Antwort hofften sie ein kaiserliches Verbot der Huldigung bis zur Entscheidung des Exemptionsprozesses zu erwirken. Dieses Verbot erging denn auch wirklich am 1. August 1601 sowohl an Hamburg wie an den König und die Herzöge von Holstein Johann Adolf und Johann Friedrich.[3]) Christian bestand aber trotzdem auf seiner Forderung; als der Hamburger Rat dem König das kaiserliche Mandat übersandte, erhielt er eine einfache Empfangsbescheinigung. Da also der König den papierenen Einspruch des Reiches unbeachtet ließ, gab der Hamburger Rat dem erneuten Drängen Christians nach, in der Hoffnung dadurch die Bestätigung der städtischen Freibriefe zu erhalten. Zu dem Ende fand in Itzehoe eine neue Zusammenkunft zwischen dänischen und Hamburger Gesandten statt, wo man sich über die Form der Huldigung einigte und auch die Freibriefe Hamburgs einer Durchsicht unterzog. Kurz vor dem angesetzten Tage sollte die Huldigung jedoch noch einmal in Frage gestellt werden, denn am 16./26. September 1603 ergingen zwei neue Schreiben des Kaisers an den König und den Herzog sowie an die Stadt, gleichen Inhalts wie die früheren. Hamburg wurde, im Falle es Huldigung leistete, mit der Reichsacht bedroht.[4]) Doch Christian IV. zerstreute alle Befürchtungen des Rates damit, daß er ihm am 27. Oktober einen Revers[5]) ausstellte, in dem er alle schlimmen Folgen auf sich nahm. So erfolgte denn am 29. Oktober

---

[1]) Slange-Schlegel I., 241.

[2]) Slange-Schlegel I., 83. Erslev I., 31.

[3]) Abgedruckt bei Londorp, Acta publica, Suppl et Contin. 7. IV. S. 736 f.

[4]) Londorp, a. a. O. S. 737 f.

[5]) Lünig, Deutsches Reichsarchiv, vol. X. Pars spec. Cont. 2. S. 53—54.

1603 der Einzug des Königs in die Stadt in Begleitung vieler Fürstlichkeiten. Nachdem am selben Tage die Freibriefe Hamburgs bestätigt waren,[1]) fand am 30. Oktober die Huldigung statt.[2]) Hatte der Rat aber gehofft durch seine Nachgiebigkeit sich die besondere Gunst des Königs zu sichern, so sah er sich darin getäuscht. Vielmehr wurde das früher erlassene Verbot der Islandfahrt gegen die Bürger der Stadt in ganzer Strenge aufrecht erhalten,[3]) und wenn auch der Hamburger Handel nach den Nordlanden und ins Weiße Meer durch Verleihung königlicher Pässe gefördert wurde,[4]) so nahm doch Hamburg in Zukunft keine bevorzugte Stellung vor den andern Hansestädten ein.

Christians IV. gefährlichster, weil mächtigster Gegner in Deutschland war und blieb Lübeck. Lübeck als Haupt der deutschen Städte, die sich noch zur Hansa rechneten, stellte immerhin, mit ihnen verbunden, eine beträchtliche Macht dar. Alle Angriffe des Königs richteten sich daher von Anfang an besonders gegen Lübeck; indem er die Stadt von den Begünstigungen, die die Uebrigen von ihm erhielten, ausschloß, suchte er sie von den andern Hansestädten zu trennen. Diese zu schonen war außerdem ein Gebot der Klugheit, stand doch z. B. hinter Rostock und Wismar das mecklenburgische Landesfürstentum, und hinter Danzig die Macht des polnischen Reiches. Ohne Zusammenhang mit seinen Nachbarstädten konnte Lübeck, das nicht hoffen durfte, bei Kaiser und Reich einen kräftigen Rückhalt zu finden, keine große Widerstandskraft entwickeln. Als Bundesgenosse von Schweden aber vermochte Lübeck für Dänemark ein recht gefährlicher Gegner zu werden, da die wohlhabende Stadt im Stande war, eine ansehnliche Kriegsflotte aufzubringen. Daher suchte Christian IV. auch stets eine Aussöhnung zwischen Schweden und Lübeck zu hintertreiben. Ein die Sachlage trefflich kennzeichnendes Wort findet sich in der Lübecker Verteidigungsschrift von 1615. Dort wird berichtet, der König habe zu seiner Umgebung gesagt, Herzog Karl habe die Lübecker tapfer gerupft und ihnen die Federn ausgezogen, das Fleisch aber werde ihm zuteil werden. Auf jede Weise suchte der König den lübischen Handel zu stören; so hob er im April 1604 die den Lübeckern 1590 gewährte Befreiung von der Erlegung des Lastzolles im Sunde wieder auf.[5]) Auch mit kleinlichen Chikanen verfolgte er die Stadt. Im Januar 1603 richtete er an den Rat von Lübeck das Gesuch[6]), er möchte ihm „zwei Stücke groben metallenen Geschützes" für sein neuerbautes Zeughaus[7]) übersenden, da in Lübeck viel dergleichen vorhanden.

---

[1]) Lünig a. a. O. S. 54—56. — [2]) Slange-Schlegel I., 341—45.

[3]) Den Versuch einiger Hamburger Bürger, 1603 trotzdem nach Island zu fahren, hatten sie mit dem Verlust ihrer Schiffe und Güter zu büßen. Slange-Schlegel I., 380.

[4]) Vergl. Norske Rigsregistr. Bd. 4.

[5]) Secher III., 166 f.

[6]) Schreiben Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

[7]) Slange-Schlegel I., 352.

Der Rat ließ alsbald zwei neue Geschütze gießen, doch der erste Guß mißlang, und erst im April 1604 konnte man dem Wunsche des Königs nachkommen, indem man ihm zwei halbe Kartaunen mit Zubehör übersandte. Doch jetzt verweigerte der König, unwillig über den langen Verzug, die Annahme und ließ dem Ueberbringer durch den Statthalter Breide Rantzau den Bescheid ertheilen, „er brauche der Lübecker Geschenk und Gabe nicht." Auf Befehl des Königs wurde aber dem Lübecker Gesandten — es war ein Büchsenmeister also ein Sachverständiger — das Zeughaus und alle Rüstkammern gezeigt, die einen reichen Vorrat von Waffen und Munition aufzuweisen hatten; offenbar in der Absicht, damit man in Lübeck genau erfahren sollte, wie gut gerüstet der König sei.

Nachdem die Richtigkeit der hansischen Freibriefe im Oktober 1600 in Lübeck geprüft war, verging wieder längere Zeit bis der König sich bereit erklärte, eine neue hansische Gesandtschaft zu empfangen. Allerdings war von dem im Februar 1604 in Lübeck gehaltenen Hansetage als Gesandter der Städte der Lübecker Secretär Brambach nach Kolding geschickt, um die Bestätigung der hansischen Freibriefe zu erbitten. Zugleich sollte er den König ersuchen, die Benachteiligung der hansischen Kaufleute am Kontor zu Bergen durch den neuen Zoll aufzuheben.[1]) Doch durch das ungeschickte Auftreten Brambachs ward alles vereitelt. Bei einer Besprechung mit den königlichen Räten behauptete er, die Städte hätten ein gutes Recht, die Bestätigung ihrer Freibriefe zu fordern. Der König schlug darauf das Gesuch der Städte rundweg ab und zeigte sich außerdem darüber verstimmt, daß der Lübecker Rat nur einen Secretär an ihn abgesandt habe.[2]) Von dem darauf folgenden Hansetage im April 1604 gingen wiederum zwei Schreiben[3]) an den König ab. Doch weder gestattete er eine hansische Gesandtschaft von Lübeck und Bremen aus nach Bergen, um dort ausgebrochene Streitigkeiten zwischen den Einwohnern der Stadt und den Hansischen zu schlichten, noch gab er der Bitte Gehör, die Lübecker Schiffe im Oeresund mit dem Lastzoll zu verschonen. Die Bitte um Ansetzung eines Verhandlungstages ließ er ganz unbeachtet. Nunmehr entschloß sich der Rat von Lübeck auf eigene Hand den König zu beschicken. Außer den Zollbeschwerden bedurften verschiedene Streitfälle mit den dänischen Unterthanen der Erledigung. So hatten die Lübecker dem Herzog von Holstein nicht erlauben

---

[1]) Welcher Zoll hier gemeint ist, ist nicht genau zu ersehen; die Lübecker Quellen enthalten keine bestimmten Angaben hierüber, ebenso wenig ist aus den Norske Rigsregistr. zu ersehen. Es ist auch möglich, daß keine bestimmte neue Zollrolle gemeint war, sondern nur Klage geführt werden sollte über das Bestreben, die Hansen überall im Genuß ihrer Handelsfreiheiten zu beschränken und den allgemeinen Zollbestimmungen unterthan zu machen.

[2]) Die Lübecker Verantwortungsschrift von 1615 sagte darüber, der Ueberbringer der königlichen Antwort habe den Lübecker Gesandten im Mai 1604 familiariter mitgeteilt: Brambachius quod ex gratia petere debuit hoc jure quodam postulavit, daß wollte man also in Dennemark nicht haben.

[3]) Concepte im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

wollen, bei Wesenberg unweit des Klosters Reinfeld auf der Trave einen Fährprahm zu halten. Schließlich als der Herzog sich weigerte, ihn zu entfernen, hatten sie den Prahm selbst mit Gewalt fortgeführt und ihn noch nicht wieder herausgegeben. Ferner hatte Christian durch seinen Amtmann in Segeberg einen Schlagbaum bei dem Dorfe Krempelsdorf an der Grenze des Lübecker Gebietes niederwerfen lassen.[1]) Auch wollte man von dänischer Seite die Bewohner der Lübecker Dörfer in Holstein zu der holsteinischen Fräulein- und Türkensteuer heranziehen, trotzdem sie die Türkensteuer bereits nach Lübeck entrichteten. Als man die Zahlung verweigerte, ward sie mit Gewalt eingetrieben. Außerdem hatten die Gesandten vor allem die Bitte um Befreiung vom Lastzoll im Oeresund vorzutragen, denn das war die Hauptstörung des lübischen Handels. Der Bitte um Ansetzung eines Verhandlungstages für eine allgemeine hansische Gesandtschaft scheint der Lübecker Rat selbst wenig Erfolg zugetraut zu haben, trotzdem sollte sie bei dieser Gelegenheit noch einmal vorgetragen werden. Schließlich sollten die beiden Geschütze, die eben wieder in Lübeck angelangt waren, dem König aufs Neue angeboten werden. Zur Verhandlung mit den Lübecker Gesandten — es waren Bürgermeister Dr. Jakob Bording, Syndikus Dr. Nordanus und der Ratsherr Hermann von Dorn — hatte der König, der selbst durch die Vorbereitung zu einer Reise nach Norwegen[2]) in Anspruch genommen war, die Reichsräte Christian Friis, Breida Rantzau und Dr. Metzner und Carisius bestimmt. Sie übermittelten den Lübecker Gesandten Ende Mai den Bescheid des Königs, worin er erklärte, es müßte bei dem Lastzoll bleiben. Den Gegenvorstellungen der Lübecker begegnete der Kanzler Friis, indem er darauf hinwies, daß der Erlaß des Lastzolls zur Zeit der Minderjährigkeit des Königs erfolgt sei, deshalb sei dieser nicht daran gebunden und könne über den Zoll, ein königliches Regal, „nach Gelegenheit und Ordnung" bestimmen. Auch in den andern Punkten blieben die Einwendungen der Gesandten erfolglos. Die Erledigung aller Streitigkeiten wurde zur größten Ueberraschung der Gesandten hinausgeschoben, bis Hamburg sich aus der kaiserlichen Ungnade gelöst habe, die die Stadt durch die Leistung der Huldigung auf sich geladen hatte. Vergebens wehrten sich die Gesandten dagegen, daß Lübeck in eine Sache hineingezogen werde, an der es völlig unschuldig sei. Sie mußten sich bei der königlichen Erklärung beruhigen, und am 30. Mai reisten sie wieder ab. Es war klar, daß Christian IV. einstweilen nicht geneigt war, sich auf weitere Verhandlungen einzulassen. Willkürlich verfuhr er auch ferner in allen Fällen, wo ihm Lübeck mit seinen Ansprüchen im Wege war. Bald nach der Rückkehr der Gesandten traf in der Stadt die Kunde ein, daß der König in der Stadt Aalborg am Limfjord die Lübecker allein vom Gebrauch der hansischen Privilegien aus-

---

[1]) Instruktion vom 12. Mai 1604. Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

[2]) Slange-Schlegel I., 355.

geschlossen habe. Am 19. Mai war eine königliche Verordnung[1]) ergangen, die den Lübecker Kaufleuten untersagte, gleich den andern Hanseaten in Aalborg von Ostern bis Pfingsten und von Michaelis bis Martini (11. November) Markt zu halten. Es sollte ihnen hinfort nur erlaubt sein, an den drei Pfingsttagen den allgemeinen Markt, der allen Fremden offen stand, zu besuchen. Begründet war dies Verbot damit, die Aalborger hätten sich beim König beschwert, die Lübecker rissen allen Handel in der Stadt an sich und überschritten die Bestimmungen ihrer Privilegien. Die Lübecker Kaufleute, die nach Aalborg Handel trieben, wandten sich darauf an den Rat und beklagten sich über das Verbot und dessen strenge und harte Durchführung. So wären sie z. B. auch aus dem allgemeinen Kaufmannsgildehaus ausgeschlossen und müßten einen neuen Zoll von ein- und ausgehenden Waaren entrichten. D. h. sie mußten den allgemeinen Zollbestimmungen folgen, von denen die hansischen Kaufleute befreit waren.[2]) Auch aus Schonen ertönten neue Klagen.[3]) Dort war im Spätsommer 1604 den Lübeckern verboten worden, gleich den Kaufleuten anderer hansischer und wendischer Städte, auf dem schonischen Herbstmarkte offene Verkaufsbuden zu halten und mit den Bauern zu handeln. Den Lübecker Schiffen war außerdem ein neuer Ausfuhrzoll auferlegt und der Ruderzoll erhöht; es wurde hinfort von Schiffen unter 30 Last ein Rosennobel und von solchen über 30 Last deren zwei erhoben, und zwar nicht allein von Lübecker Schiffen, sondern auch von fremden, in denen nur wenige Lasten lübischen Gutes verladen waren. „Solches ward aber dem lübschen Kaufmann wieder zugerechnet." Auch unter der Erhöhung des Salzzolles hatte die Stadt zu leiden. Von jeder Last Lüneburger Salz mußte hinfort ein Reichsthaler gezahlt werden.[4])

Es zeigt sich in all diesen königlichen Verordnungen, wie willkürlich Christian IV. die hansischen Handelsfreiheiten behandelte, und es geht daraus hervor, wie sehr er bemüht war, dem Handel seiner eigenen Unterthanen aufzuhelfen und ihnen da, wo ihr Unternehmungsgeist sich regte, den fremden Wettbewerb aus dem Wege zu schaffen.

Der Lübecker Rat beschloß, auf die Klagen seiner Kaufleute eine Gesandtschaft nach Kopenhagen zu schicken, um die Gründe für ein solches Vorgehen zu erfahren. Es waren dieselben Gesandten wie im Mai, diesmal noch von dem Secretär Thomas Plassen be-

---

[1]) Secher, III., 167.

[2]) Eine neue Zollordnung scheint nicht erlassen zu sein.

[3]) Eingabe an den Rat. Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

[4]) Im Jahre 1610 wurde die Einfuhr von Lüneburger Salz in Dänemark und Norwegen ganz untersagt. (Das Einfuhrverbot für Seeland bei Secher III. 285). Auf der norwegischen Insel Langoe war nämlich 1604 eine Salzsiederei bei einer dort aufgefundenen Salzquelle eingerichtet und diese sollte im Stande sein, den Bedarf der königlichen Unterthanen zu decken (vergl. Slange-Schlegel I., 317). Im Juni 1617 ward das Verbot für ganz Dänemark, mit Ausnahme von Jütland, wiederholt und auch auf schottisches und anderes Salz ausgedehnt. Secher III., 502.

gleitet. Auch diesmal erreichte man nicht mehr als im Mai. In seinem Bescheid vom 3. December[1]) behauptete der König, von keiner besonderen Ungnade gegen die Stadt zu wissen; bei den Zöllen müßte es bleiben, da sie nicht aus Ungnade, sondern „zur Vermehrung des allgemeinen Besten“ erhoben würden. Die hansischen Freibriefe seien schließlich nur aus Gnaden verliehen und dürften daher nicht als Rechte beansprucht werden.[2]) Soweit der schriftliche Bescheid. Der Hauptpunkt war aber darin nicht enthalten, dieser war den Gesandten nur mündlich mitgeteilt. Er findet sich in der Lübecker Verantwortungsschrift von 1615; dort heißt es: „Wenn Lübeck allein bei den alten Freiheiten bleiben wolle, sich von den andern Städten absondere und hunderttausend Reichsthaler erlege, so solle alles gut sein.“ Die Gesandten waren über eine solche Antwort aufs höchste bestürzt. Als sie in Lübeck über den Erfolg ihrer Sendung Bericht erstattet hatten, lehnte der Rat in einem Schreiben[3]) die Geldforderung ab, drang aber auf die Abstellung der geklagten Beschwerden. Doch erst auf ein zweites Schreiben Lübecks im April 1605 erklärte der König, es müßte dann alles beim Alten bleiben. War es vorher noch zweifelhaft gewesen, ob eine Bestätigung der Handelsfreiheiten von Christian zu erlangen sei, so war jetzt jede Hoffnung auf Erfolge in dieser Richtung zerstört. Bald darauf wurden die Blicke nach einer andern Seite gelenkt, wo dänische und hansische Interessen auf einander stießen; das waren die Braunschweigischen Händel.

Seit Jahrzehnten war die Stadt Braunschweig bestrebt, sich die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben, und lag darüber mit den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel im Streite, die nicht gewillt waren, ihre Landeshoheit über die reiche Stadt aufzugeben. Dieser Streit, der seit längerer Zeit beim Reichsgericht anhängig gemacht war, und der durch den Ausbruch innerer Wirren in der Stadt noch verschärft wurde, nahm eine ernstere Gestalt an, seitdem Herzog Heinrich Julius zur Regierung gekommen war. Auch ihm wollte Braunschweig nicht huldigen, bevor er ihr nicht die städtischen Freiheiten gewährleistet und bestätigt habe. Der Herzog jedoch, eine eigenwillige und herrische Natur, war keineswegs gesonnen, von seinen Hoheitsrechten etwas aufzugeben. Durchdrungen von der unantastbaren Würde seiner landesherrlichen Gewalt, sah er voll Verachtung herab auf seine bürgerlichen Widersacher in der Stadt. Neun Jahre zog sich der schriftliche Streit beim Reichsgericht hin, dann brach er im Jahre 1605 in offene Feindseligkeiten

[1]) Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

[2]) In seinem Bescheide spricht Christian sein Befremden darüber aus, daß Lübeck aus den Privilegien „einen contract und dahero eine hochheit und jus quaesitum Ihnen einen sonderbahren dominat in diesen J. K. Maj. Reichen machte und sich anmaßte.“

[3]) Concept des Schreibens vom 16. Januar 1605 im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

aus. Am 16. Oktober versuchte der Herzog sich der Stadt durch Ueberrumpelung zu bemächtigen, sie mißlang, und wenige Tage später (20. Oktober) begann die regelrechte Belagerung Braunschweigs.[1]) Beide Parteien sahen sich nach Bundesgenossen um. Heinrich Julius fand bei seinem Schwager Christian IV., der seine Auffassung von fürstlicher Gewalt in vollem Umfange teilte, bereitwillige Unterstützung. Der König erschien selbst mit 300—500 Reitern vor Braunschweig im Lager und beteiligte sich persönlich an der Belagerung. Auch sonst machte der König seinen Einfluß zu Gunsten seines Schwagers geltend. Um eine etwaige Unterstützung der Stadt von Seiten des Hansebundes von vornherein zu hintertreiben, schickte er gleich nach Beginn der Belagerung Drohbriefe nach Lübeck, in denen er strenge jede Unterstützung Braunschweigs untersagte. Da das Verbot aber nicht die gewünschte Aufnahme fand, der Rat sich vielmehr nicht abgeneigt zeigte, der bedrängten Hansestadt beizuspringen, so ließ der König, um seinen Worten mehr Nachdruck zu verleihen, im November 19 Lübecker Schiffe, die sich mit einer Ladung von vierhunderttausend Reichsthalern an Wert[2]) auf der Rückreise von Spanien befanden, im Oeresund anhalten. Sobald die Kunde hiervon nach Lübeck gekommen war, wurde am 30. Nov. eine Gesandtschaft des Rates, bestehend aus dem Bürgermeister Dr. J. Bording und den Ratsherren Heinrich Brockes und Georg Gruwel, nach Kopenhagen abgeschickt, um die Loslassung der Schiffe zu erwirken.[3]) Bereits auf der Reise erfuhren die Gesandten in Flensburg, daß der König sein Land verlassen habe[4]) und daß die Schiffe bereits wieder freigegeben seien.

Der Rat von Braunschweig hatte sich in seiner Not an den Kaiser gewandt. Da aber die kaiserlichen Abmahnungsschreiben ohne Erfolg geblieben waren, richtete die Stadt ein dringendes Hülfsgesuch an die Hansestädte, vor allem an Lübeck. Und hier ließ man die Bundesstadt in ihrer Not nicht im Stiche. Schien doch nicht nur Braunschweig sondern auch den übrigen niedersächsischen Städten Gefahr zu drohen von einer Verbindung des Dänenkönigs mit dem Braunschweiger Herzog. Nachdem ein Vermittlungsschreiben der Städte an den Herzog sich als wirkungslos erwiesen hatte, wurde von Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg und Lüneburg am 18. Januar 1606 ein Tag zu Walsrode gehalten und beschlossen, Braunschweig mit einer größeren Truppenmacht zu Hülfe zu kommen. Lüneburg ward zum Hauptquartier ausersehen. Dorthin sollte jede Stadt zwei Kriegskommissäre entsenden, und Lübeck

---

[1]) Darstellungen über diesen Krieg enthalten: Rethmeyer, braunschw. Chronik. Havemann, Gesch. d. Lande Braunschw. u. Lüneb. 1853—57. Bd. II. S. 435—42. L. Hänselmann: Die Entwicklung d. Stadt Braunschw. 1897. Die Vorgeschichte behandelt Heinemann, Heinr. v. Braunschw. 1882.

[2]) Pauli, aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Heinrich Brockes. Zeitschr. f. Lüb. Gesch. I., 288.

[3]) Instr. für die Gesandten. Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

[4]) Am 29. November war der König in der Nähe von Hamburg (Notiz in einem Privatbriefe, im Hamburger Archiv, vom 1. März 1606).

die Oberleitung des Kriegswesens übernehmen.[1]) Am 5. Februar trafen als Vertreter dieser Stadt der Ratsherr Heinrich Brockes und Thomas von Wickede in Lüneburg ein. Zunächst erwies sich die Truppenzahl, die man anzuwerben begonnen hatte, als zu gering, um als Entsatzheer dienen zu können; sie mußte daher ebenso wie die Geldbeiträge[2]) der Städte erhöht werden. Ein Feldoberst für die Truppen fand sich in der Person des Heinrich Quadt von und zu Eisengarten, eines jülichschen Adeligen, der eine Macht von 500 zu Pferde und 2000 zu Fuß den Hansischen zuführte.

Von den kriegerischen Ereignissen des Feldzuges sollen an dieser Stelle nur die behandelt werden, die später die Ursache längerer Auseinandersetzungen zwischen Lübeck und Christian IV. bildeten. Der König hatte das Lager vor Braunschweig bald wieder verlassen, da ihm die Belagerung zu lange währte, und der dänische Reichsrat sich unzufrieden damit zeigte, daß Christian sich in die deutschen Händel eingelassen habe. Doch versprach der König bei seinem Abzuge, den Herzog durch Sendung von Truppen weiter zu unterstützen, und erfüllte bald sein Versprechen. Anfang Februar ließ er einen großen Pulvertransport nach Wolfenbüttel abgehen, Dieser erreichte jedoch seinen Bestimmungsort nicht. Am 12. Februar wurde er in der Lüneburger Haide von Braunschweigischen Truppen aufgehoben. Die Bedeckungsmannschaften nahm man gefangen, und das Pulver ließ man in die Luft gehen. Eine weitere Hülfssendung von dänischer Seite hatte dasselbe Schicksal, die Truppen — sechs Fähnlein Fußvolk unter dem Oberstleutnant Jürgen Lunge, — die sich auf dem Wege nach Braunschweig befanden, hatten in der Nähe von Winsen, nahe dem Einfluß der Ilmenau in die Elbe, Halt gemacht. Von der Anwerbung hansischer Truppen unterrichtet, zögerten sie, das Lüneburger Gebiet zu durchziehen. Obgleich nun kaum ein Drittel der hansischen Kriegsmacht schlagfertig war, und den Führern im Ganzen nur 1600 zu Fuß und 60 Reiter zur Verfügung standen, so unternahmen sie es dennoch, den Dänen entgegen zu ziehen. Aber trotzdem der Feind wenig widerstandsfähig, dagegen der gemeine Soldat des hansischen Heeres sehr kampflustig war, ließen sich die Hauptleute, „die zum Angriff keinen Mut hatten", wie Brockes sagt, — anstatt loszuschlagen, auf Verhandlungen mit den Dänen ein. Sie kamen dadurch, wohl nicht ganz mit Unrecht, in den Verdacht der Verräterei. Das Ende war, daß die dänischen Truppen, die sich schon zur Kapitulation bereit gezeigt hatten, mit allen Waffen abziehen durften. Unmutig über die Feigheit der Heerführer setzten ihnen jedoch am folgenden Tage „etliche Waghälse," 8 Reiter und 14 zu Fuß, die in Braunschweigischen Diensten standen, über die Elbe nach. Sie stießen beim Zollenspeicher auf 16 Wagen mit Rüstungen, Munition und

[1]) In Walsrode wurden auch die Geldbeiträge festgesetzt; nach Brockes betrug Lübecks Anteil zu den ersten Truppenwerbungen 24 000 Reichsthaler.

[2]) Lübecks Beitragssumme wurde jetzt auf 44 000 Reichsthaler erhöht. Brockes a. a. O.

Gepäck, die das dänische Volk bei seinem Abzuge nach Bergedorf dort unter starker Bedeckung zurückgelassen hatte. Nachdem die Bedeckungsmannschaften durch eine Kriegslist getäuscht und gefangen genommen waren, brachte man die Wagen im Triumph nach Lüneburg. Doch der Rat der Stadt weigerte sich, die Beute und die Gefangenen in die Stadt zu lassen, aus Furcht vor dem Zorn des dänischen Königs. Dadurch ging alles verloren, denn anstatt daß die — wie Brockes angiebt — 800 Harnische und etliche hundert Musketen u. s. w., die einen Wert von 20 000 Thalern darstellten, zur Ausrüstung des hansischen Kriegsvolkes verwandt wurden, verteilten die Soldaten die Beute unter sich. Die Gefangenen wurden gegen ein geringes Lösegeld entlassen.

Es wäre den Städten wohl kaum möglich gewesen, so bedeutende Truppenmassen zusammen zu bringen, hätte der Herzog von Lüneburg-Celle nicht von Anfang an dem Unternehmen freundlich gegenüber gestanden.[1]) Dieser Verbindung fühlte sich Heinrich Julius nicht gewachsen und hob am 16. März 1606 die Belagerung Braunschweigs auf. Er begab sich darauf an den kaiserlichen Hof nach Prag und wurde bald Rudolfs II. vertrauter Günstling. In dieser Stellung wußte er die Reichsacht gegen Braunschweig zu erwirken, ohne damit allerdings einen großen Erfolg zu erzielen. Die von beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführten Verhandlungen dauerten bis zum Tode Heinrich Julius. Als er am 20. Juli 1613 starb, war Braunschweig von seinem schlimmsten Feinde befreit.

War durch die Aufhebung der Belagerung Braunschweigs die augenblickliche Gefahr auch beseitigt, so konnten die Hansestädte sich jetzt nicht mehr verhehlen, daß sie von Christian IV. kaum große Vergünstigungen erreichen würden, zumal die bisherigen Rechte des deutschen Kaufmannes der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder des Königs im Wege standen. Wie argwöhnisch Christian jedes Unternehmen von hansischer Seite verfolgte, zeigte sich z. B. im Jahre 1608, als die wendischen Städte vier Kriegsschiffe ausrüsteten, um ihre Handelsschiffe gegen die schwedischen Kaper zu schützen, die die ganze Ostsee unsicher machten. Kaum war die Nachricht hiervon nach Kopenhagen gedrungen, so schickte Christian IV., der dadurch sein von ihm beanspruchtes Dominium maris Baltici verletzt glaubte, sechs Fahrzeuge aus, um die Schiffe soweit die Ostsee dänisch wäre, — also bis jenseits Blekings — zu begleiten und zu beobachten.[2])

Um für den Fall eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten gerüstet zu sein, blieben die fünf Städte, die sich Braunschweigs angenommen hatten, auch weiterhin mit diesem unter dem Namen der sechs korrespondierenden Städte in näherer Verbindung. Schon auf dem wendischen Tage in Lüneburg (2. Februar 1607) hatte man den Beschluß gefaßt, sich nach einem tüchtigen Kriegsobersten umzusehen. Man fand ihn in der Person des Grafen Friedrich

[1]) Erst am 5. April 1606 wurde ein förmliches Bündnis zwischen Herzog Ernst und den Städten geschlossen.

[2]) Slange-Schlegel I., 427.

von Solms, der sich bereits in verschiedenen Feldzügen bewährt hatte.[1]) Am 23. Juni 1608 wurde er in Bremen als Generalkriegsoberster der Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg gegen ein Wartegeld von 3500 Reichsthalern, zusammen mit zwei Obristleutnants und einem Ingenieur angenommen. Vorher schon, am 23. April, war er auf einem Hansetage in Lübeck erschienen, hatte sich dem Rate vorgestellt und die städtischen Festungswerke besichtigt, für deren weiteren Ausbau in den letzten Jahren viel geschehen war.

Der Graf erfüllte in jeder Weise seine Pflicht gegen die Städte. Beim Ausbruch des schwedisch-dänischen Krieges schickte er, da das Gerücht ging, die dänischen Rüstungen sollten sich auch gegen Lübeck richten, seinen Ingenieur Johann von Falkenberg — den nachmaligen Verteidiger Magdeburgs — in die Stadt, um für die Herrichtung und Verbesserung der Wälle zu sorgen.[2])

Nach dem Braunschweigischen Kriege versuchten die Hansestädte, die Verhandlungen über die Bestätigung ihrer Handelsfreiheiten in Dänemark wieder aufzunehmen. Vom Hansetag im Juli 1606 ging ein Gesuch in diesem Sinne an König Christian ab; es fand bei ihm eine nicht ungünstige Aufnahme. Hinsichtlich der Klagen Lübecks aber erklärte er: „Die Lübschen könnten unserer Zölle leicht und woll überhoben sein und deren verschont bleiben, wan sie sich mit ihrer trafique unsers Reiches Dennemarken eußern, enthalten und darauß bleiben, wessen man woll friedtlich undt nur begehrend ist.“[3]) Das war deutlich genug gesprochen. Als Lübeck daraufhin bat, die Stadt nicht von der Hansa zu trennen, blieb ihr Schreiben unbeantwortet. Zudem machten sich jetzt die Folgen der Politik Lübecks geltend. 1589/90 hatte man zusammen mit Rostock und Wismar gern die Befreiung vom Lastzoll im Sunde angenommen, während die andern Städte ihn weiter bezahlen mußten. Jetzt, von der Ungnade des Königs verfolgt, fand die Stadt keine Unterstützung bei den Bundesmitgliedern. Stralsund bemerkte sogar höhnisch: Lübeck habe zu den gegenwärtigen Beschwerungen „die bahn bereitet, da eben im Königreich Dennemarken die eine Stadt exemptiones acceptiret und die andern neben sich hat beschweren lassen.“[4])

Alsbald trat der König mit seinen Forderungen an Lübeck heran. Wie erwähnt, hatten einige Soldaten des hansischen Heeres

---

[1]) Vergl. Otto Graf von Solms-Rödelheim: Friedrich Graf zu Solms-Laubach. Berlin 1888 I., 149 ff. Dort findet sich auch die Bestallungsurkunde Friedrichs von Solms.

[2]) Vergl. darüber den Aufsatz von W. Brehmer: Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Zeitschr. f. Lüb. Gesch VII., 63 ff. Die Arbeiten an den Befestigungswerken Lübecks in diesem Jahre scheinen nicht von großem Umfange gewesen zu sein. Mit einer Neubefestigung der Stadt wurde erst 1614 begonnen.

[3]) Schreiben des Königs vom 24. November 1606. Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

[4]) Stralsunder Resolution vom 18. Jan. 1607. Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. X.

einen Pulvertransport abgefangen und vernichtet. Ferner hatte einiges braunschweigische Kriegsvolk nach dem Zusammentreffen bei Winsen einen Ueberfall auf die dänische Nachhut ausgeführt. Die Erstattung der dabei gemachten Beute sowie des Pulvers forderte der König von Lübeck, als dem Oberhaupt der Hansa, da die Feindseligkeiten trotz des bei Winsen geschlossenen Vertrages fortgesetzt wären. Obgleich dieser Vertrag ohne Wissen der hansischen Kriegskommissare geschlossen war, und die Schuld nur einzelne der Söldner traf, ferner das Pulver Kriegsbeute war, wurde Lübeck in beiden Fällen für den Schaden verantwortlich gemacht. „Alles ward als Offension ausgelegt und alles herangezogen und hervorgesucht, alles ohne Grund, denn daß man der Stadt in der Wolle sein wollte und bewirken, daß sie wie Hamburg den König respectieren und seinem Willen leben sollte.“[1]) Alle Gegenvorstellungen und Sendschreiben fanden beim König taube Ohren. Vergebens wies Lübeck darauf hin,[2]) der König habe doch bereits in dieser Sache den Rechtsweg gegen Lüneburg und Braunschweig beschritten. Auch der Vorschlag der Stadt, sich einem Schiedsgericht kaiserlicher Kommissare zu unterwerfen oder eine hansische Gesandtschaft vermitteln zu lassen, vermochte nicht den König von seinen Forderungen abzubringen. Im Gegenteil, während er bis jetzt allein die Erstattung des wahren Wertes der Beutestücke — Brockes giebt ihn auf 30 000 Thaler an — gefordert hatte, gingen seine Ansprüche bald weiter.

Noch mit einem andern, viel weniger begründeten Verlangen wurde die Stadt von Seiten des Königs belästigt. Der Lübecker Rat hatte dem Kontor in London vor etwa 60 Jahren eine Obligation auf 4444 Engelotten ausgestellt, sie aber nach der vor 35 Jahren erfolgten Zahlung nicht wieder zurück erhalten. Erst 1604 brachte der Lübecker Syndikus Lorenz Finckelthaus den Schuldschein aus London wieder mit nach Hause, versäumte aber, ihn dem Rate auszuliefern. Als der Syndikus im Jahre 1606 von seinem Diener erstochen wurde, geriet die Obligation in die Hände seiner Erben, die sie als noch gültig veräußerten. Auf diese Weise kam sie in den Besitz Christians IV.[3]). Der König verlangte nun vom Rate die Bezahlung der Summe nebst Zinsen, und obgleich man den König über den Sachverhalt aufklärte, bestand er auf seiner Forderung und hielt sich bald darauf durch Wegnahme zweier Lübecker Schiffe mit Ladung im Sunde für seine Ansprüche schadlos. Im März 1609 fand in Lüneburg eine Besprechung der sechs korrespondierenden Städte über diese Ansprüche statt. Man einigte sich dahin, daß den Rhedern und Eigentümern ihr Verlust von Seiten der Städte ersetzt werden sollte, doch kamen die Verhandlungen darüber erst nach 20 Jahren zum Abschluß.[4]) In betreff der andern Forderungen des Königs schlug Lübeck durch den Bürger-

---

[1]) Aus der Lüb. Verantwortungsschr. von 1615.
[2]) Schreiben vom 21. März 1609. Konzept im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.
[3]) Brockes I., 338.
[4]) Die ausführlichen Akten darüber im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

meister Bording und den Ratsherrn Heinrich Brockes vor, dem Könige trotz seiner Drohungen in keiner Weise entgegen zu kommen. Da die andern Städte, besonders Hamburg, aber zum Vergleich rieten, beschloß man, im Namen der sechs Städte eine Gesandtschaft an Christian IV. zu schicken, mit deren Ausführung Lübeck betraut wurde. Den Gesandten, Bürgermeister Bording, Syndikus Nordanus und Ratsherr Caspar Boye, wurde folgendes aufgetragen:[1]) Sie sollten die Loslassung der angehaltenen Schiffe zu erwirken suchen, den König nochmals über die Obligation aufklären und ihn schließlich um Abstellung der Beschwerden durch die neuen Zölle bitten. In Kopenhagen machte man am 15. Oktober 1610 den Gesandten in einer Versammlung der Reichsräte besonders die Verletzung des Winsener Vertrages zum Vorwurf. Es wäre ferner eine Beleidigung des Königs gewesen, daß die erbeuteten Pulverflaschen in Lübeck, Hamburg und Lüneburg aus einem Krug in den andern getragen und verkauft worden wären. Die Forderung auf Schadenersatz müßte deshalb aufrecht erhalten werden.[2]) Auf die Klage der Gesandten über die hohen Zölle ward ihnen die Antwort, sie hätten kein Recht, über die königlichen Regalien Vorschriften zu machen. Wollten sie die Abgaben nicht bezahlen, so möchten sie daran denken, was der Hansa in England widerfahren.[3]) Die Rückgabe der Obligation verweigerte der König, doch begann er auf die vielen Zahlungsbeweise hin, weniger schroff auf seiner Forderung zu bestehen. Als der Anfang allen Uebels wurde das Auftreten Brambachs in Kolding bezeichnet. Vergebens wandten die Gesandten dagegen ein, auch sie müßten sein Auftreten verurteilen, da er mit der Uebergabe einer Erwiderungsschrift seine Instruktion überschritten hätte.

Mit seiner Hauptforderung trat aber der König erst in seinem letzten Bescheide vom 20. Oktober hervor,[4]) indem er erklärte, er wollte der Stadt Gelegenheit geben, sich mit ihm zu versöhnen. Alle Ungnade wollte er schwinden lassen, wenn ihm Lübeck für sich und die andern Städte 100 000 Reichsthaler bezahlte, und zwar bis zum Ostertermin 1611. Mit dieser Antwort des Königs kamen

---

[1]) Instr. vom 7. September im Lüb. St.-A. A. Dan. XI. Vergl. auch Sartorius III., 115 ff.

[2]) In der ersten Antwort des Königs wurde die Behauptung aufgestellt, die dänischen Gesandten hätten sich bereits in Wolfenbüttel an die Vertreter der Städte gewandt wegen der Kriegsbeute und wegen des gefangenen Obersten Georg Lungen, dem man 9000 Thaler als Lösegeld abgenommen hatte. Der Lübecker Gesandte Thomas von Wickede hätte aber damals schriftlich geantwortet, man hätte die Soldaten nicht soweit in der Hand, daß man die Rückgabe der Beute von ihnen verlangen könnte. Als nun die Lübecker Gesandten in Kopenhagen diesen Brief oder wenigstens das Siegel Wickedes zu sehen verlangten, wurde ihnen solches von den Reichsräten abgeschlagen. Gesandtschafts-Protokoll. Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

[3]) Der hansische Stahlhof in London war im Jahre 1598 geschlossen worden.

[4]) Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

die Gesandten am 2. November in Lübeck wieder an.[1]) Da die Sache alle sechs korrespondierenden Städte anging, wurde der Syndikus Nordanus sofort nach Lüneburg geschickt, wo die Gesandten dieser Städte versammelt waren. Er sollte ihnen den königlichen Bescheid mitteilen und sie dringend bitten, sich Lübecks anzunehmen, da der Stadt von Seiten Dänemarks Gefahr zu drohen schiene.

Schon vor der Rückkehr der Gesandten waren in der Stadt beunruhigende Gerüchte über dänische Rüstungen eingetroffen. Sie gaben zu weitgehenden Befürchtungen Anlaß, glaubte man doch, daß die Rüstungen Christians sich gegen Lübeck selbst richteten. Der Rat aber, offenbar besser unterrichtet, gab dem Drängen der Bürger nicht nach, die durch die Gerüchte erschreckt, forderten, man solle dem Grafen von Solms Befehl geben, aufs schleunigste Truppen anzuwerben. Hingegen wurde durch strenge Wachtdienste für die Sicherheit der Stadt gesorgt und sie in besseren Verteidigungszustand gesetzt. Während noch unter den Städten über die Geldforderung Christians IV. auf Versammlungstagen in Lüneburg (im Januar) und Lübeck (im April) weiter verhandelt wurde, brach der Krieg zwischen Dänemark und Schweden aus.

Am 9. Februar 1611 erhielt Christian IV. vom dänischen Reichsrat die erwünschte Einwilligung zum Kriege mit Schweden. Gleichzeitig bat der Reichsrat den König um eine Erklärung über sein Verhältnis zu Lübeck und den übrigen Hansestädten, und sprach die Hoffnung aus, daß die vorhandenen Mißhelligkeiten baldigst beigelegt würden, da doch ein großer Teil der Kriegszufuhr den dänischen Truppen auf hansischen Schiffen gebracht werden müßte. Auch könnten in den hansischen Seehäfen die königlichen Schiffe im Falle der Not eine gute Zuflucht finden.[2]) In seiner Antwort stellte der König, um den Reichsrat zu beruhigen, sein Verhältnis zu Lübeck als ein nur vorübergehend getrübtes dar. Da die Gesandten der Stadt ihm versprochen hätten, ihn zufrieden zu stellen (!), so wäre von dieser Seite nichts zu befürchten. Er selbst würde, so

---

[1]) Die Forderung wegen der Obligation wurde wenige Jahre darauf erledigt; der Schein wurde 1613 von Kaspar Brinck, der ihn dem Könige verschafft hatte, dem Rate gegen Zahlung von 100 Reichsthalern wieder eingeliefert. Nach dem Berichte der Lübecker Verantwortungsschrift von 1615.

[2]) In der Antwort der Reichsräte vom 9. Februar auf des Königs Proposition heißt es: „Der nest efther som vi och os befrychter, at e. m. til thendt stadt Lybeck sambt nogle andre sø esteder schulle bere nogen grul och uville for noget, the kunde hafve begangen e. m. til schade och mishag, da begiere vi underdanigst, at e. m. ville self gifve aarsage och thilfelde, at slig misforstand motte vorde afstillet i thide och medt det forste, paa thet voris federne rige, som nu en fiende ehr visse paa, icke schulle forfare flere riget thil ald for stoer uleylighed; thi en god del af the substantialer som thil thendt forne feyde schulle bruges, the ville hentes fran søestederne. Thil medt da findis der portus och gode setterie som e. m. floder udi nøden thidt kunde thilflye och thil same steder, som thil et got och vist herberge, alle thidt hafve theris thilflued." Erslev I., 202.

weit möglich, mit allen gute Nachbarschaft und Freundschaft halten.[1]) Das war eine ganz andere Sprache, als die Lübecker Gesandten in Kopenhagen zu hören gewohnt waren, und stimmte schlecht zu dem Ton der letzten Erklärung im Oktober 1610. Das angebliche Versprechen der Gesandten ist nie gegeben worden; die Gesandten waren hierzu gar nicht beauftragt. Wie der König sein Versprechen, treue Nachbarschaft halten zu wollen, erfüllte, zeigte sich im Verlauf des Krieges. Für den Augenblick hatte er allerdings seinen Zweck erreicht, der Reichsrat hatte, über das Verhältnis des Königs zur Hansa beruhigt, den Krieg gutgeheißen. Bei den Vorbereitungen zu diesem zeigte es sich alsbald, daß Lübeck keineswegs gesonnen war, sich auf die Seite Dänemarks zu stellen. Ohne einstweilen eine Partei zu begünstigen, war die Stadt vielmehr gesonnen, ihren Handel nach beiden Ländern fortzuführen. Als Christian IV. im Januar an Lübeck das Ansuchen stellte, die Anwerbung von hundert Büchsenschützen für ihn in der Stadt zu erlauben, schlug der Rat, um nicht bei Schweden Anstoß zu erregen, dem König diese Bitte ab. Oder was ebensoviel bedeutete, er erklärte, nach dem Reichstagsabschiede von Speier 1570 müßte man erst vom Kaiser die Erlaubnis dazu einholen, wenn ein fremder Herrscher im Reiche Truppen anwerben wolle.[2]) Da der Termin, bis zu welchem Lübeck dem König die geforderte Summe erlegen sollte, immer näher heranrückte, wurde auf dem Hansetag (25. Februar) der Beschluß gefaßt, vorher noch eine hansische Gesandtschaft nach Kopenhagen zu schicken. Sie wurde den Städten Bremen, das die Oberleitung haben sollte, Hamburg, Rostock, Wismar und Stralsund übertragen; Lübeck sollte sich nicht beteiligen, doch wollte es zu derselben Zeit eigene Gesandte nach Dänemark schicken. Als Verhandlungstag hatte Christian den 7. April festgesetzt. Den hansischen Gesandten wurde aufgetragen[3]), dem König noch einmal den wahren Sachverhalt beim Ueberfall von Winsen darzulegen. Ferner sollten die Gesandten versuchen, den König zur Ermäßigung der Geldsumme auf 20—30 000 Thaler zu bestimmen und das Verbot der Fahrt nach Schweden auf den Handel mit Kriegskontrebande zu beschränken. Lübeck trug seinen Gesandten auf, sich in Kopenhagen mit den hansischen in Verbindung zu setzen.

---

[1]) In seiner Antwort erklärte der König, er sei sich keiner uenighed mit den Städten bewußt, außer „den Riinge uuille (ringe uvillc), som hafver uerrit ymellom oos och den bye Lybeck. Hvad for merkelig aarsag dertil haffver uerrit, Er nocksom uytterligdt och heer at Resensere uille for lang bliffue och die dennom nu sist, die heer In loco uarre, haffver Erkleret, att die oss uylde stiile tiil friitz. Och hvorom alting Er, tor Riigenss Raad Sig inted befrøchte, att nogen uleilighed Enten for den Saag skiil Eller anden nogen uleilighed disse Riiger skall tiimes, huortill die dennom friiligen skall forlade Men Sig ted tiil oss forsee at Saa uyt immer mueligdt, att uy med alle andre (Som ted kongerige Sueriig inted ued komme) uylle Holde god Naboskab och wenskab." Christians IV. egenhaendige Breve I., 57.

[2]) Schreiben an den König im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

[3]) Instr. im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

Bevor jedoch diese Gesandtschaften abreisten, teilte Christian IV. den Städten am 23. März[1]) mit, er wäre durch die Vorbereitungen zum Kriege so sehr in Anspruch genommen, daß er ihre Gesandten jetzt nicht empfangen könnte. Infolgedessen erging im Sommer des Jahres ein gemeinsames Schreiben der Städte an den König, über dessen Abfassung man sich lange nicht einigen konnte; Lübeck hatte schon vorher seine Erklärung nach Kopenhagen geschickt.

In den Hansestädten hatte man ein wachsames Auge auf die dänischen Kriegsrüstungen, und ein reger Schriftenwechsel fand unter ihnen statt. Graf Friedrich von Solms wurde von allen Vorgängen aufs genaueste in Kenntnis gesetzt, und überall war man auf der Hut, um gegebenen Falls die nötigen Maßregeln treffen zu können. Trotz des königlichen Verbotes rüsteten aber die Städte, besonders Lübeck, weiter Schiffe nach Schweden aus, versprach doch ein solcher Handel, wenn es gelang, die Schiffe glücklich über die Ostsee zu bringen, reichen Gewinn. Auch durfte man gegen die dänischen Kaper auf den Schutz der starken schwedischen Flotte rechnen. Doch liefen bald in Lübeck Klagen über die Wegnahme städtischer Schiffe ein.[2]) Der Rat der Stadt wandte sich deshalb wiederholt an den König, um die Freilassung der Schiffe zu erwirken; zweimal ging auch ein Lübecker Gerichtsschreiber mit gleichem Auftrage nach Kopenhagen ab. Alles mit demselben Mißerfolg. Während den andern Städten, denen allerdings bei weitem nicht so viel genommen war, die gekaperten Schiffe, wenigstens zum größten Teil, zurückgegeben wurden, warf man die Besatzung der Lübecker Schiffe in Kopenhagen ins Gefängnis, wo sie eine harte Behandlung zu erdulden hatten; die Lübecker Verteidigungsschrift von 1615 berichtet, man habe „die lübecker seeleute in eisenketten und banden anschmieden, schimpflich an haar und barth bescheren, und zu mühseliger arbeit täglich offentlich antreiben und sonst jemmerlich tractiren lassen, darüber ihrer viele elendig sein gestorben undt verdorben.“ Im Ganzen berechnete Lübeck seinen Verlust während des Sommers und Herbstes 1611 auf 30 Schiffe mit Ladung. Da die dänischen Kaper durch ihre Erfolge immer kühner wurden, erhoben sich aus der Mitte der Lübecker Bürger, bald Stimmen, die den Rat aufforderten, Kriegsschiffe auszurüsten, um die Handelsschiffe gegen die Dänen zu schützen. Man hatte in der Stadt die Erinnerung an die einstige Größe des Hansabundes noch nicht verloren, und es empörte die Nachkommen der alten hansischen Kriegshelden, daß sie unthätig zusehen sollten, wie dänische Orlogschiffe sich bis in die Nähe von Travemünde wagten, und dadurch den Handel der Stadt, die alleinige Quelle ihres Wohlstandes, völlig lahm legten. Der Rat aber gab den Wünschen der Bürger nicht

---

1) Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

2) Auch solche Schiffe wurden fortgenommen, die Güter aus Schweden, die dort an Zahlungsstatt für ausstehende Forderungen angenommen waren, nach hansischen Häfen bringen sollten.

nach, und verbot ihnen sogar, selbst Schiffe kriegsmäßig auszurüsten. Diese vorsichtige Zurückhaltung zeigt, daß die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Stadt in guten Händen lag. Brockes, einer der politisch einsichtsvollsten Bürgermeister Lübecks, teilt in seinen Aufzeichnungen die Gründe für diesen Ratsbeschluß mit, die erst im Sommer 1612 einem Ausschuß der Bürger im Geheimen kundgegeben wurden. Er sagt, der Rat habe die Fahrt mit armierten Schiffen nach Schweden 1611 deshalb verboten, „denn dadurch hätten wir uns allein in Gefahr gesetzt und den ganzen Krieg über uns laden können; dem König von Dänemark würde dadurch Ursach und Anlaß gegeben sein, mit Schweden die Sachen zu vertragen und sein Heil allein auf uns zu versuchen. Wenn er alsdann die andern Städte von uns abgesondert hätte, würden wir ihm zu schwach fallen und hätten es nicht für die gemeinen Städte, das Reich und die Bürgerschaft verantworten können. Es müßte der Rat als die Obrigkeit etwas weiter sehen als mancher privatus .... Es wäre ein Krieg bald angefangen, aber schwer zu führen und wiederum zu stillen."[1]) Sicherlich hat diese Stellungnahme des Rates den Handel Lübecks vor noch schwererer Schädigung bewahrt. Ebenso wie in Lübeck gingen auch die Bürger der andern Hansestädte ihre Obrigkeit um Abhülfe an, da sich die Klagen über dänische Kapereien von Tag zu Tag mehrten, besonders nachdem Kalmar am 3. August gefallen war, und die schwedische Flotte große Verluste erlitten hatte.

Am 16. September 1611 trat in Lübeck ein wendischer Tag zusammen, um zu beraten, wie diesen Beschwerden abzuhelfen wäre. Die Städte fühlten sich allein zu schwach, und Stralsund und Rostock wiesen darauf hin, mit den General-Staaten der Niederlande in Verbindung zu treten, da diese vor Kurzem in Folge des dänischen Handelsverbotes eine Gesandtschaft an Christian IV. geschickt hätten. Deren Erfolg beschloß man abzuwarten und inzwischen in näherer Verbindung mit einander zu bleiben.

Bald darauf suchte Schweden eine Annäherung an Lübeck. Im Dezember 1611 erschien in der Stadt ein Gesandter des jungen Königs Gustaf Adolf, der seinem Vater am 30. Oktober auf den schwedischen Thron gefolgt war. Dieser, Heinrich von Falkenberg mit Namen, sollte eine größere Geldsumme, die der verstorbene König vorlängst bei der Kämmerei niedergelegt hatte, zurückfordern.[2]) Der schwedische Gesandte blieb bis in den Sommer 1612 in Lübeck, da er angeblich wegen des Winters und der von den dänischen Kapern drohenden Gefahr sich nicht getraute, die Rückreise anzutreten. Wahrscheinlich hatte er den Auftrag, die Unternehmungen Lübecks zu beobachten. Im Juli 1612 traf noch ein zweiter Bote des Königs, Cassiodorus von Reyna, in der Stadt ein, um den Rat zu einem Bündnis mit Schweden zu bewegen.[3]) Da es Lübeck

[1]) Brockes II., 12 ff.
[2]) Brockes I., 345.
[3]) Brockes II., 14 ff.

aber fern lag, sich jetzt noch mit dem unterliegenden Teile zu verbinden, erhielt Reyna eine ausweichende Antwort. Bald darauf reisten beide Gesandte mit einander ab.

Inzwischen hatte man in Lübeck immer härtere Drangsale von dänischer Seite zu ertragen. Nicht nur der Uebermut der dänischen Kaper auf der See stieg von Tag zu Tag, sondern auch des Königs Kriegsvolk zu Lande verübte auf den der Stadt gehörigen Dörfern viel Unfug. Einzelne Reiter streiften sogar bis dicht vor die Stadtthore und plünderten wehrlose Bürger aus. Das war der Dank dafür, daß Lübeck den dänischen Truppen stets freien Durchzug gewährte. Unter diesen Umständen war es den Einwohnern der Stadt nicht zu verdenken, daß sie im Mai 1612 einige Bauernwagen mit Rüstzeug, das den dänischen Truppen bei Segeberg zugeführt werden sollte, vor dem Holstenthore zu plündern suchten.[1] Nur durch das energische Dazwischentreten des Rates wurde ein größerer Tumult und die weitere Beraubung der Wagen verhindert.

Auf die Dauer war jedoch der Rat nicht im Stande, die Kaufleute zu verhindern, selbst Schiffe zum Schutze des Handels nach Schweden zu armieren; doch ließ er sie noch einmal durch Brockes warnen und ihnen das Gefährliche ihres Vorhabens vor Augen stellen. Trotzdem ließ es der Kaufmann gänzlich an der nötigen Vorsicht fehlen. Anstatt die Ausrüstung der Schiffe möglichst heimlich zu betreiben, geschah dies so öffentlich, daß jedermann davon hörte. Der Rat befürchtete deshalb eine Blockade des Travemünder Hafens und ließ die Aelterleute der Kaufleutekompagnien noch einmal zu sich bescheiden, doch alle Bemühungen waren vergebens. Nur zu bald zeigten sich die Folgen. Am 6. Oktober 1612 erschien der dänische Admiral Ulfeld mit 16 Kriegsschiffen auf der Rhede von Travemünde, um die dort liegenden 8 Lübecker Schiffe, die nach Schweden segeln wollten, wegzunehmen, und eröffnete ein heftiges Feuer auf die Lübecker, das von diesen auch erwidert wurde. Da die Dänen aber in der Ueberzahl und auf den städtischen Schiffen kaum ein Viertel der Besatzung an Bord war, so blieb den Lübeckern nichts anderes übrig als die Ankertaue zu kappen und sich durch den herrschenden Südostwind auf den Strand treiben zu lassen. Dahin konnten ihnen die Dänen wegen des größeren Tiefganges ihrer Fahrzeuge nicht folgen. Außerdem wurde das Feuer der Lübecker Schiffe jetzt durch die Geschütze in der Blockhausschanze am Strande wirksam unterstützt.[2] So mußte der Feind denn abziehen und legte sich einige Seemeilen weiter hinaus vor Anker.[3] Am andern Morgen (7. Oktober) entbrannte der Geschützkampf von Neuem. Die Blockhausschanze und die Schiffe, die in

---

[1]) Nach der Lüb. Verantwortungsschrift von 1615.

[2]) Das steinerne Fort war zu Beginn des Krieges an Stelle eines hölzernen Blockhauses auf den Rat Johanns von Falkenberg errichtet worden. Brockes I., 339.

[3]) Nach Brockes II., 19 ff. und dem Bericht der Lübecker Verantwortungsschrift von 1615.

der Nacht in Folge des höheren Wasserstandes wieder flott geworden, unterhielten ein wirksames Feuer auf die Dänen, die allmählich zurückwichen. Als darauf die Lübecker zum Angriff übergingen, wandte sich der Feind zur Flucht und suchte die hohe See auf. Hier fing der dänische Admiral alle Schiffe ab, die nach Lübeck wollten. Nach dem Abzuge der Dänen ließ der Rat die Bürger nochmals ermahnen, das Unternehmen aufzugeben und die Schiffe mit ihrer Geschützausrüstung und dem geladenen Gut nicht in Gefahr zu bringen. Kurz darauf, am 11. Oktober, kehrten die Dänen zurück, da sie inzwischen Verstärkungen aus Kopenhagen erhalten hatten; es waren jetzt im Ganzen 22 Schiffe und zwei halbe Galeeren. (Brockes.) In Travemünde war inzwischen alles zu einer erfolgreichen Verteidigung vorbereitet, die Brauer- und Schifferknechte bildeten die Besatzung der Schanze, doch sollte es nicht mehr zu neuen Feindseligkeiten kommen.

Der Rat hatte an den dänischen Admiral ein Schreiben gesandt, und am 15. Oktober fand daraufhin eine Verhandlung statt zwischen Verordneten des Rates — darunter Nordanus — und solchen des Admirals. Die Dänen erklärten, Ulfeld hätte Befehl, das Auslaufen einer so großen, stark armierten Lübecker Flotte nach Schweden zu verhindern. Wollte nun der Rat die Bürger von der Fahrt zurückhalten, so wären auch sie bereit, die Rhede zu räumen. Nach einigem Zögern fügte man sich den dänischen Forderungen, und die Dänen waren wohl zufrieden damit, denn sie litten auf der Rhede argen Mangel an Lebensmitteln, auch hatten ihre Schiffe nicht vollzählige Besatzungen. Am 24. Oktober wurde ein Vertrag von beiden Seiten besiegelt. Die Lübecker verpflichteten sich darin, daß sie mit „ihrer gantzen flothe, inmaßen sie für gehabt, auf Schweden dies 1612. Jahr nicht wollten auslaufen.“ Dagegen versprachen die Dänen, die Zufuhr nach Lübeck nicht weiter zu hindern, doch mit der Einschränkung, daß Ulfeld mit seinen Kapitänen „ihresteils die Schiffe, so aus Schweden kommen, undt in Schweden zu siegeln vorhabens, nit gemeinet haben wollten.“[1]) An demselben Tage verließen die Dänen die Rhede. Das gegebene Versprechen, nicht mit der ganzen Flotte auszulaufen, ward von Lübeck der Form nach allerdings gehalten, denn am 3. November segelten 20 Schiffe ab — darunter 6 armierte —, und erst am 26. November folgten ihnen weitere 9, von denen 5 armiert waren.[2]) Die späteren etwas spitzfindigen Entschuldigungen Lübecks können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Stadt den Vertrag dem Sinne nach gebrochen hat. Wegen des Angriffs auf Travemünde und den städtischen Handel wandte Lübeck sich alsbald klagend an die übrigen Hanse-

[1]) Der Receß datiert vom 17. Oktober, doch ist die Zustellung an die Dänen und die Besiegelung ihrerseits erst am 24. erfolgt. Der Receß ist abgedruckt bei Londorp. Acta publica, suppl. et contin. T. I., S. 692.

[2]) Eins der Schiffe hatte eine Ladung von 10 000 Thalern Wert an Bord; ein Beweis dafür, wie sehr den Lübecker Handelsherren an dem Auslaufen der Flotte liegen mußte.

städte, und ebenso suchte man das Interesse des Reichsoberhauptes für die Leiden der deutschen Seestädte zu erwecken.[1]) Wie Christian IV. die Sachlage auffaßte, zeigte sich bald. Er erklärte, er hätte Ulfeld nicht befohlen, die Lübecker Schiffe anzugreifen, sein Admiral wäre vielmehr von ihnen angefallen und hätte sich deshalb wehren müssen. Die Freigebung der während der Blockade des Travemünder Hafens genommenen Schiffe wäre bereits erfolgt.[2]) Damit mußte sich der Rat einstweilen begnügen.

Während des schwedischen Krieges hatte der hansische Handel schwere Schädigungen erlitten. Da alle Beschwerden und Klagen nichts halfen und man selbst nicht stark genug war, um sich gegen die feindlichen Uebergriffe zu wehren, hatten zuerst die Gesandten von Rostock und Stralsund auf dem wendischen Tage im September 1611 die Blicke der andern auf die General Staaten der Niederlande hingelenkt. Dort fand man eine wirkliche politische und militärische Macht, an der man nötigenfalls einen Rückhalt gegen Angriffe von dänischer Seite haben konnte. Am 19. September 1611 traf auf der Rückreise von Kopenhagen eine niederländische Gesandtschaft in Lübeck ein, die drei Monate vorher nach Dänemark abgegangen war, um zwischen Christian und dem schwedischen König Frieden zu stiften, ferner um über die Störung des Handels durch die neuen Zölle u. s. w. Klage zu führen, und schließlich mit dem Auftrage, sich für Lübeck zu verwenden. Bei König Christian hatten sie wenig ausrichten können und auch Gustav Adolf hatte ihnen kein Gehör geschenkt. Am 23. September fand in Lübeck eine Unterredung zwischen den Niederländern und Abgeordneten des Lübecker Rates statt. Brockes, der an den Verhandlungen teilgenommen hatte, schreibt darüber: „Wir haben wegen etzlicher Punkte mit ihnen traktirt und wohl vermerkt, daß sie besser Schwedisch als Dänisch waren. Sie begehrten, wir sollten etwas besser mit ihnen correspondiren und in dieser Sache wider des Königs zu Dänemark Fürhaben zusammentreten und für einen Mann stehen."[3]) Da Lübeck sich auf ein solches Bündnis nicht allein einlassen wollte, hielt er es für nötig, das Resultat der Besprechung mit den Niederländern den andern Städten mitzuteilen. Brockes verfaßte zu diesem Zwecke ein Gutachten, worin er die Sache nach allen Seiten hin erwog, um schließlich ein Bündnis mit den Niederländern zu empfehlen.[4]) Bald darauf — in den ersten Tagen des Novembers — fand in Rostock eine Zusammenkunft zwischen Brockes, Dr. Laurentius Möller und den Gesandten von Rostock, Wismar und Stralsund statt. Alle drei Städte drangen auf sofortigen Abschluß, und dieser Meinung schlossen sich alsbald Danzig, Hamburg, Bremen und

---

[1]) Das Schreiben Lübecks an den Kaiser ist abgedruckt bei Londorp, Acta publ. I. 107—109, Kopie im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

[2]) Brockes II., 23.

[3]) Brockes I., 342.

[4]) Brockes I., 344.

Lüneburg an. Infolgedessen wurde am 21. Dezember der Lübecker Syndikus Nordanus nach dem Haag gesandt, um dort Erkundigungen einzuziehen, ob die General-Staaten zu einem Bündnis geneigt wären. Vor den nicht eingeweihten Bundesmitgliedern wurde der eigentliche Zweck dieser Reise einstweilen geheim gehalten, und ihnen nur mitgeteilt, Nordanus sollte sich bei den Staaten für die Stadt Braunschweig verwenden. Am 27. Januar 1612 traf der Gesandte in Lübeck wieder ein mit einer schriftlichen Erklärung, worin die Staaten sich zu näheren Verhandlungen bereit zeigten. Auf Beschluß des Hansetages (Januar 1612) machte Nordanus sich von Neuem auf den Weg nach den Niederlanden und brachte Ende März einen Bündnisentwurf zurück und zugleich die Aufforderung der Staaten, man möchte sich baldigst über eine neue Zusammenkunft erklären.[1]) Trotzdem kam man auf der nächsten Versammlung in Lübeck (5. Mai) nur zu dem Entschlusse, noch einmal eine Gesandtschaft an die Staaten zu schicken. Mit dieser Sendung wurde der Syndikus Domann betraut, und als er sich weigerte, allein die Reise zu unternehmen, wurde ihm der Bürgermeister Brockes beigeordnet. Am 8. Juli wurden Brockes und Domann im Haag von den Abgeordneten der General-Staaten im Beisein des Prinzen Moritz von Oranien empfangen.[2]) Als eine Hauptschwierigkeit stellte sich bei den Verhandlungen heraus, daß die Hansestädte sich weigerten, zur Unterstützung der General-Staaten sich zu verpflichten für den Fall des Wiederausbruches des Krieges mit Spanien nach Ablauf des Waffenstillstandes, der 1609 auf 12 Jahre geschlossen war. Doch zeigte sich, daß man im Haag im Bunde mit den Hansestädten einem Kriege mit Dänemark nicht abgeneigt war; ja man schien einen solchen sogar zu wünschen. Die General-Staaten erklärten sich bereit, mit den Hansestädten auf 8 Jahre ein Bündnis zu schließen „wider alle Gewalt so beiden Teilen gegen die Freiheit der Religion und Commercien, auch ihre Privilegien wiederfahren möchte, und daß jeder Teil, wenn es die Not erforderte, sollte stark und gefaßt sein mit 7000 Mann zu Fuß, 1200 zu Pferd und 24 Schiffen, davon 1/3 von 200 Last, 1/3 von 150 Last und die übrigen von 100 Lasten wohl armiert und mit aller Notdurft besetzet."[3]) Als die hansischen Gesandten auf der Heimreise Hamburg und Bremen berührten und in beiden Städten über das Ergebnis Bericht erstatteten, fanden sie dort wenig freundliche Aufnahme. Auch auf dem Ende Oktober 1612 in Lübeck gehaltenen Hansetage zeigte es sich, daß nur wenig Hoffnung vorhanden sei, die andern Städte, unter denen ein gewisses und vielleicht nicht unberechtigtes Mißtrauen

---

[1]) Die Instruktion für Nordanus für diese Reise wurde bereits von dem Syndikus Domann verfaßt. Dieser, bisher Rostocker Syndikus, erhielt auf dem Hansetage (Januar 1612), trotz des Widerspruches von Hamburg und Bremen, seine Bestallung als hansischer Syndikus, nachdem er dies Amt schon von 1605 bis 1611 verwaltet hatte.

[2]) Brockes II., 15 ff.

[3]) Brockes II., 18.

gegen Lübecks Uneigennützigkeit Platz gegriffen hatte, für den Abschluß des Vertrages zu gewinnen. Deshalb entschloß sich Ende November der Rat von Lübeck, allein mit den General-Staaten abzuschließen. Auf niederländischer Seite war man damit einverstanden, im Falle, daß die Hansestädte auf dem nächsten Versammlungstage sich nicht einigen könnten. Das Bündnis sollte die Erhaltung des freien Handels und der Schiffahrt auf der Ost- und Nordsee bezwecken; im Kriegsfalle sollte die Stadt sechs größere gut ausgerüstete Kriegsschiffe nebst tausend Mann zu Fuß und 200 zu Pferde stellen. In der That konnte Lübeck allein bei den General-Staaten Hülfe und Beistand finden. Ein Bündnis mit der niederländischen Seemacht bot genügende Sicherheit gegen einen Staat wie Dänemark, der fast nur zur See anzugreifen war. Der Anschluß an die protestantische Union, wozu die Hansestädte wiederholt aufgefordert wurden, konnte bei weitem nicht den Wert für sie haben, wie das niederländische Bündnis. Und sonst stand Lübeck im Falle eines dänischen Angriffs allein, da die Kaisergewalt nicht im Stande war, der bedrängten Reichsstadt thätigen Beistand zu leisten. Wirklich drohend konnte die dänische Gefahr erst werden, wenn Christian mit Schweden Frieden schloß. Dann war der Dänenkönig gegen Lübeck und die Niederländer sehr im Vorteil, da er eine große schlagfertige Truppenzahl zur Verfügung hatte und sich auf die Tüchtigkeit seiner wohlgerüsteten Marine verlassen konnte. Und dieser Fall trat ein. Am 26. Januar 1613 wurde der Friede zu Knäröd unterzeichnet. Die schnelle Erledigung der Friedensverhandlungen war größtenteils dadurch herbeigeführt, daß man in Dänemark von den schwebenden Verhandlungen zwischen Lübeck und den General-Staaten erfahren hatte. Nach Brockes Mitteilung soll der König geäußert haben, „nicht der Schwede, sondern seine Nachbarn hätten ihn zum Frieden gezwungen." Hatte das bevorstehende Bündnis Lübecks den Abschluß des Friedens zu Knäröd befördert, so war auch das Umgekehrte der Fall. Auf dem Hansetage, Anfang Februar 1613, machte Lübeck noch einen letzten Versuch, die andern Städte für das Bündnis zu gewinnen. Doch nur Braunschweig erklärte sich bereit, die andern machten große Schwierigkeiten, jedenfalls wollte keiner den Anfang machen. Da schloß Lübeck allein das Bündnis und setzte von diesem Schritt die übrigen hansischen Gesandten sowie den Kaiser in Kenntnis. Der Anschluß an die General-Staaten wurde möglichst harmlos, nur als eine Erneuerung des alten Hansebundes dargestellt. Dieselbe Auslegung erfuhr das Bündnis, als der englische Gesandte Robert Anstruther [1]) auf der Rückreise von Kopenhagen in Lübeck eintraf. Anstruther wollte den Rat veranlassen, sich mit Christian IV. zu vertragen: die Stadt hätte dem König viel Anlaß zur Klage gegeben, auch wäre von ihrer Seite der Travemünder Vertrag gebrochen. Dagegen verwahrte sich der Rat und erklärte,

[1]) Anstruther kam offenbar nur nach Lübeck, um über das Verhältnis der Stadt zu den General-Staaten Erkundigungen einzuziehen.

man hätte sich durchaus nicht verpflichtet, überhaupt keine Schiffe nach Schweden segeln zu lassen, sondern nur versprochen, nicht mit der ganzen Flotte, wie beabsichtigt, auszulaufen. Am 2. April traf der Syndikus Nordanus mit der Urkunde des Vertrages in Lübeck ein, und machte sich alsbald am 16. April zusammen mit Brockes wieder auf den Weg nach dem Haag, um dort das Bündnis zu vollziehen. Fast sollte jedoch dessen Zustandekommen noch in letzter Stunde in Frage gestellt werden, da die Lübecker sich für den Fall eines Wiederausbruches des spanischen Krieges nicht zur Hülfeleistung verpflichten wollten; auch suchten sie die Beitragsquote der Stadt zu den Kriegskosten von $1/8$ auf $1/11$ herabzusetzen. Doch Entgegenkommen von beiden Seiten half über die Schwierigkeiten hinweg und am 17. Mai 1613 wurde der Vertrag von beiden Seiten besiegelt.[1])

Die Vertragsurkunde enthielt folgende Bestimmungen: Das Bündnis ist zu Niemandes Offension, sondern allein zur Erhaltung der freien Schiffahrt und des Handels auf der Nord- und Ostsee geschlossen, um die beiderseitigen Unterthanen bei den alten Freiheiten zu erhalten. Es soll dadurch dem Kaiser und dem Reich so wenig wie den Königen von Frankreich und England und den unierten deutschen Fürsten ein Nachteil erwachsen. Ebenso sollen die bestehenden Bündnisse beider Teile dadurch nicht aufgehoben werden, soweit sie dem jetzt geschlossenen Bündnis nicht widersprechen. Für den Fall eines Angriffs auf die Handelsfreiheiten versprechen beide Teile sich nach Kräften zu unterstützen. Friedensverträge und neue Bündnisse dürfen nur auf Grund wechselseitigen Einverständnisses geschlossen werden. Einstweilen soll das Bündnis 15 Jahre[2]) Gültigkeit haben, doch vorbehältlich weiterer Verlängerung. Fremden Herrschern und andern Städten soll der Beitritt zum Bunde freistehen.

Wer unter diesen fremden Herrschern gemeint war, geht aus den Ratschlägen hervor, die Oldenbarnevelt den Lübecker Gesandten mit auf den Weg gab. Er legte ihnen ans Herz, mit Schweden gute Nachbarschaft zu halten und Gustav Adolf sich als Freund zu bewahren, damit er nicht mit Dänemark einen Gegenbund schlösse. Weiter sollten sie vor allem ihre Stadt und den Hafen in gutem Verteidigungszustand erhalten, da Lübeck zuerst einem Angriff von dänischer Seite ausgesetzt wäre. Endlich sollten sie versuchen, die übrigen Hansestädte zum Beitritt zu bewegen.[3]) Zu diesem Zwecke wurde alsbald der Syndikus Domann nach Danzig geschickt; auch den fünf correspondierenden Städten wurde das Nötige mitgeteilt. Doch nur Magdeburg und Braunschweig erklärten sich bereit; Braunschweig in der Hoffnung, bei den General-Staaten Schutz gegen erneute Eroberungsgelüste des Wolfenbüttler Herzogs zu finden.[4]) Beide Städte schickten auch Gesandte in den Haag.

---

[1]) Abgedruckt bei Du Mont V., P. II., S. 331 ff. und bei L. v. Aitzema Saaken van Staet end Oorlogh I., 82 f.

[2]) Vergl. dazu Becker, Gesch. Lübecks II., 333 Anm.

[3]) Brockes II., 267.

[4]) Opel, Gesch. des niedersächsisch-dänischen Krieges I., 46.

Doch hatte man dort wie in Lübeck Bedenken, Braunschweig in das Bündnis aufzunehmen, da die Stadt noch in der Reichsacht war, und auch die, wenn auch schwache Hoffnung bestand, den jungen Herzog Friedrich Ulrich zum Anschluß an die protestantische Union zu bewegen. Besser gestaltete sich in Folge des niederländischen Bündnisses Lübecks Verhältnis zu Schweden. Ein Gesandter der Staaten fand freundliche Aufnahme bei Gustav Adolf. Der König zeigte sich erfreut über das geschlossene Bündnis und sprach den Wunsch aus, ebenfalls darin aufgenommen zu werden, nur sollten die Verhandlungen einstweilen geheim bleiben.[1]) Der Abschluß eines besonderen Vertrages zum Schutz des freien Handels und der Schifffahrt mit Gustav Adolf fand am 5. April 1614 im Haag ungefähr unter denselben Bedingungen wie mit Lübeck statt; er lautete ebenfalls auf 15 Jahre.[2]) Einige Monate darauf, am 28. Juli, wurde noch ein besonderes Verteidigungsbündnis mit Schweden zu Narva geschlossen, in dem die beiderseitige Kriegshülfe auf 4000 Mann oder eine entsprechende Geldunterstützung festgesetzt wurde.[3]) Daß sich auch diese Verträge vor allem gegen Christian IV. richteten, braucht wohl kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Nach dem Abschluß des lübisch-niederländischen Bündnisses schickten beide Teile alsbald Gesandte nach Kopenhagen, um dem König noch einmal wegen der alten Klagepunkte Vorstellungen zu machen; durch ein gleichzeitig eintreffendes kaiserliches Mahnschreiben an Christian fand man eine gewisse Unterstützung, doch die Antwort des Königs an Lübeck lautete sehr ungnädig.[4]) Er verweigerte die Bestätigung der Freibriefe, sowie die Herausgabe der genommenen Schiffe und Güter, da die Stadt es gewagt, während des Krieges seinen Feind durch Zufuhr zu stärken. Er drohte auch allen Handel Lübecks nach Dänemark zu verbieten mit Ausnahme des Verkehrs durch den Sund.[5]) Nur in einem Punkte gab Christian nach: Am 13. Juni 1613 hob er die zu Anfang des schwedischen Krieges eingeführte Erhöhung der Zölle wieder auf.[6])

Obgleich in den folgenden Jahren von Seiten Lübecks wie der General-Staaten fast auf jedem Versammlungstage die Frage nach dem Beitritt der andern Hanse- oder wenigstens der korrespondierenden Städte zum niederländischen Bündnis aufgeworfen und erwogen wurde, scheiterten doch alle Verhandlungen an der lauen Haltung

---

[1]) Brockes II., 270.

[2]) Abgedruckt bei Aitzema I., 83 ff., vergl. auch Slange-Schlegel II., 25 f.

[3]) Abgedruckt bei Aitzema I., 86 ff., Slange-Schlegel II., 25 f.

[4]) Abgedruckt bei Londorp Acta publ. suppl. et contin I., S. 692—94; Brockes II., 269.

[5]) Wie gespannt das Verhältnis zwischen Dänemark und Lübeck war, zeigt ein Vorgang, über den Brockes (II., 269) berichtet: Ein Lübecker Schiff wurde im Belt angehalten, obgleich es den gewöhnlichen Zoll in Nyborg bezahlt hatte. Als es davon segeln wollte, wurde es von einem königlichen Orlogschiff angegriffen, bis nach mehrstündigem Gefecht der Däne den Lübecker frei passieren lassen mußte.

[6]) Secher III., 606.

der Städte. Erst als 1615 der braunschweigische Krieg wieder ausbrach, und der Dänenkönig sich wiederum auf die Seite des Herzogs, seines Neffen Friedrich Ulrich, stellte, entschlossen sich die zunächst bedrohten Städte zum Anschluß an die General-Staaten. Und jetzt zeigte sich der Wert des Bündnisses. Ein niederländisches Entsatzheer für Braunschweig trug, wenn es auch nicht mehr thätig eingreifen konnte, doch viel zur Entscheidung des Krieges bei. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse kamen die Verhandlungen zu einem raschen Abschluß. Im Dezember 1615 traten die Städte Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Magdeburg und Braunschweig dem 1613 von Lübeck geschlossenen Bündnis mit den Niederlanden bei. Am 16. Juni 1616 erfolgte die feierliche Ratifikation im Haag.[1])

Seit dem Regierungsantritt Christians IV. hatte sich von Jahr zu Jahr immer deutlicher gezeigt, daß der König fest entschlossen war, mit den Vorrechten und Gebräuchen der Fremden, und namentlich der Hansen, in seinen Reichen gründlich aufzuräumen. Die papierenen Beschwerden der Städte hatten keinen Erfolg. Es fehlte eben an der Macht zum Widerstande, es fehlte an der politischen Macht, um einem so folgerichtig und zielbewußt vorgehenden Willen zu trotzen.

Eine im Jahre 1607 erlassene Verfügung bestimmte, daß jeder fremde Kaufmann bei seinem endgültigen Fortzuge aus Norwegen und Dänemark den zehnten Teil seines Vermögens dort zurücklassen müsse, da dem Lande viel Nachteil daraus erwachse, daß die Fremden sich lange im Lande aufhielten, und erst wenn sie ein Vermögen erworben hätten, wieder fortzögen und die norwegischen Unterthanen „verarmt zurückließen".[2]) Als sich das hansische Kontor in Bergen im August 1614 beim König darüber beschwerte, beschied er die Aelterleute des Kontors nach Kopenhagen, um mit ihnen darüber zu verhandeln.[3]) Ein solches Verfahren war neu und versprach, wenn als Regel eingeführt, wenig Gutes. Deshalb beschlossen die Hansestädte in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft an König Christian abzuordnen. Sie wurde den Städten Hamburg, Bremen und Deventer[4]) übertragen; Lübeck sollte sich nicht daran beteiligen, da es „in keinen guten terminis mit Christian stand." Die Gesandten sollten den König ersuchen, wenn sich Mißverständnisse zwischen den Kontorischen und den königlichen Unterthanen herausstellten, zunächst mit den Hansestädten, als den Herren des Kontors zu verhandeln. Der König schlug aber dies Begehren ab und erklärte,[5])

---

[1]) Abgedruckt bei Aitzema I., 88/89.

[2]) Norske Rigsregistr. IV. 210.

[3]) Brockes II., 283 f.

[4]) Deventer trieb einen bedeutenden Handel nach Bergen und nahm 1577/8 in der Einfuhr dorthin die dritte Stelle unter den Hansestädten ein; nur Rostock und Bremen schickten mehr Schiffe dorthin. Nielsen, Bergen, 348.

[5]) Resolution vom 6. September 1614, Paus, Kngl. Forordninger for Norge. S. 559—61.

das Fortbestehen des Kontors hinge ganz allein von seiner Gnade ab. Die von seinen Vorfahren erteilten Freibriefe verpflichteten ihn zu nichts, doch wäre er geneigt, mit jeder einzelnen Hansestadt einen neuen Handelsvertrag zu schließen. Zu diesem Zwecke möchten sie ihre Gesandten zum 1. März 1615 nach Kopenhagen schicken. Lübeck jedoch sollte nicht daran teilnehmen.[1])

Das bedeutete den Ausschluß Lübecks von dem Genuß der hansischen Privilegien. Da die Stadt an den General-Staaten einen Rückhalt gefunden hatte, der sie für den König zu einer gefährlichen Gegnerin machte, suchte er ihr wenigstens ihre Bundesgenossen unter den Hansestädten zu rauben. Wenn er den andern Städten etwas entgegen kam und sich bereit zeigte, ihnen einige Freiheiten zu bestätigen, so war kaum zu erwarten, daß sie diese Gunst des Königs ausschlagen würden, nur weil Lübeck sie nicht mit genießen sollte. Außerdem begegneten seit langer Zeit schon Stralsund und andere Städte Lübeck mit stets wachsendem Mißtrauen. Einer geschickten Politik Dänemarks konnte es daher nicht schwer fallen, das lose Gefüge der wendischen- und Hansestädte zu lockern. Doch bei der Trennung Lübecks von den übrigen Hansen ließ es der König nicht bewenden. In einem Schreiben vom 2. November 1614 erklärte er, von Anfang März 1615 an müßte die Stadt sich jeden Handels nach Dänemark enthalten, nur durch den Belt und Sund dürften ihre Schiffe gegen Erlegung des gewöhnlichen Zolles und Lastgeldes segeln. (Diese Einnahmen aus den Durchgangszöllen wollte der König jedenfalls nicht fahren lassen.)

Die Folgen dieses Verfahrens Christians IV. zeigten sich auf dem nächsten Hansetage (November 1614). Lübeck fand mit seinen Klagen nur wenig Gehör. Nur die Furcht vor Lübecks einflußreichen Verbindungen mit den General-Staaten und Schweden hielt die andern ab, sich von der Stadt in den dänischen Angelegenheiten zu trennen, sonst hätten sie gerne mit Christian neue Verträge geschlossen „und Lübeck nachsehen lassen."[2]) So aber verstanden sich die Gesandten der Städte dazu, sich beim König dafür zu verwenden, daß er mit der Ausführung seiner Drohung gegen Lübeck bis nach dem Verhandlungstage im März nächsten Jahres warte. Der König erklärte sich demzufolge auch bereit, eine Gesandtschaft Lübecks zu empfangen, doch getrennt von den andern Städten. Das Handelsverbot sollte erst am 20. März in Kraft treten,

Noch einmal suchte Lübeck jetzt Hülfe beim Kaiser und der protestantischen Union. Das Fürschreiben vom Korrespondenztage der Union in Nürnberg[3]) traf indessen zu spät ein[4]), und der Brief des Kaisers blieb trotz seiner energischen Sprache ein wirkungsloser Protest. Vor allem aber beeilte sich der Rat von Lübeck, seine

---

[1]) Slange-Schlegel II., 21 ff.

[2]) Brockes II., 284.

[3]) Opel I., 28.

[4]) Das geht hervor aus einem Briefe Friedrichs von der Pfalz an den Herzog von Württemberg vom 11. Juni 1615. Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

Bundesgenossen, die General-Staaten, von diesen Vorgängen in Kenntnis zu setzen. Am 9. Januar 1615 brachte der Lübecker Sekretär Glaser ein Schreiben aus dem Haag zurück, worin die Staaten sich mit der Gesandtschaft an Christian IV. einverstanden erklärten und Deventer zur Beteiligung daran aufzufordern versprachen. In einem weiteren Schreiben wiesen sie den Rat an, die andern Städte zu warnen, sich in diesen gefährlichen Zeiten nicht abzusondern und zu trennen.[1]) Am 17. Februar 1615 machten sich daraufhin Bürgermeister Dr. Lorenz Möller, Dr. Heinrich Reiser, Mattheus Kossen und Heinrich Pauls von Lübeck nach Kopenhagen auf den Weg.[2]) An der Gesandtschaft der übrigen Hansestädte beteiligten sich Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Danzig, Stettin und Deventer, außerdem der hansische Syndikus Domann.[3]) Diese hansischen Gesandten erhielten in Kopenhagen von Christian IV. den Bescheid, er wäre nicht gesonnen, mit ihnen im Namen des corpus Hansae zu verhandeln, sondern mit jeder Stadt besonders. Dazu setzte er den 15. März 1616 als neuen Termin fest unter der Bedingung, daß vorher alle Beschwerden der dänischen Unterthanen in den Städten abgestellt würden, und man sich erklärte, welche Freiheiten und Begünstigungen man diesen in den Städten gewähren wollte.[4]) Die hansischen Gesandten erreichten also diesmal garnichts; wohl aber ging aus der königlichen Antwort klar hervor, daß der Hansebund und allgemeine hansische Rechte vom Könige als nicht mehr vorhanden angesehen wurden.

Nur wenig günstiger lautete die Antwort, die Lübeck in Kopenhagen erhielt, trotzdem die Stadt durch ihre Verbindung mit den

[1]) Brockes II., 405.

[2]) Diesen Gesandten wurde die öfter erwähnte Lübecker Verantwortungsschrift mitgegeben; ihr Verfasser ist wahrscheinlich der Syndikus Nordanus. Er faßt alle Beschwerden, die Lübeck seit dem Regierungsantritt Christians IV. von ihm zu erdulden gehabt hatte, zusammen und rechtfertigt sehr geschickt das Verhalten der Stadt gegenüber den Beschuldigungen des Königs. Er giebt dabei eine ausführliche Darstellung der Beziehungen der Stadt zu Dänemark von 1588 bis 1614 und sagt unter Hinweis auf die vielen Leiden der Stadt, daß die Lübecker „dazu nicht könnten lachen undt ihren Verfolgern holt und gewogen sein nam formicae sua bilis inest undt ein wurm krümmt sich, wan er getreten. Doch wan die Sache unparteiisch erwogen, wirdt man befinden, das es der Stadt geht als dem lamb am bach, welches ob es wol viel niedriger stundt als sein wiederpart, dennoch muste es schult haben, da das wasser durch ihn were getrübet worden."

[3]) Unter den Akten dieser Gesandtschaft befindet sich von Domanns Hand ein Verzeichnis der Städte, die ihre Vollmacht eingeschickt hatten. Es giebt dies ein ungefähres Bild davon, wie viele Städte sich wenigstens äußerlich noch zur Hansa rechneten. D. h. bei vielen von ihnen ging es nur soweit als Geldzahlungen nicht in Betracht kamen. Es sind dies folgende Städte: Bremen, Hamburg, Buxtehude, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Stettin, Kolberg, Greifswald, Stargard, Anclam, Golnow, Danzig, Culm, Thorn, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Herford, Lemgo, Bielefeld, Münster, Soest, Osnabrück, Köln, Deventer, Nymwegen, Zütphen, Tiel, Rommel, Harderwyk, Arnheim; (die Vollmacht von Reval traf noch im Sommer ein). Das Verzeichnis der Städte, die eine solche Vollmacht nicht übersandten, ist bedeutend größer. Viele hatten sich geweigert, manche eine Aufforderung gar nicht erhalten.

[4]) Brockes II., 408.

General-Staaten in König Jakob von England dort einen neuen Fürsprecher erhalten hatte. Dieser wollte sich bei seinen Plänen gegen die spanischen Niederlande die Unterstützung sowohl der General-Staaten wie Dänemarks sichern und hätte deshalb gerne die Spannung zwischen König Christian und Lübeck, dem Bundesgenossen der Niederländer, beseitigt gesehen. Um das zu vermitteln, traf am 12. März 1615 sein Gesandter Robert Anstruther in Lübeck ein, nachdem er vorher im Haag die Regierung von seinem Auftrage in Kenntnis gesetzt hatte. Mit Anstruther hatte Brockes in Lübeck eine längere Unterredung, in deren Verlauf er ihm die nötigen Aufklärungen über das Verhältnis der Stadt zu Christian IV. erteilte. Denn der Engländer beurteilte die Sachlage ganz einseitig vom dänischen Standpunkte und tadelte das Verhalten Lübecks. In Kopenhagen fand darauf ein reger Meinungsaustausch zwischen den Lübecker Gesandten, Robert Anstruther und den Vertretern der Hansestädte statt. Erst am 29. März — also nach dem Termin, den der König als Tag des Inkrafttretens des Handelsverbotes festgesetzt hatte — wurden die Lübecker von den dreizehn Reichsräten mit ihrer Werbung angehört, und an demselben Tage ward ihnen der königliche Bescheid zu Teil, in dem ihnen fünf Punkte vorgeworfen und als Gründe der Ungnade des Königs bezeichnet wurden:

1. wären die königlichen Unterthanen von den Lübecker Bürgern öfters feindlich behandelt worden,
2. hätten sie den Travemünder Vertrag gebrochen, indem sie doch mit armierten Schiffen nach Schweden gefahren wären,
3. hätte der Rat zum Nachteil des Königs allerhand gefährliche consilia gehalten,
4. hätten die Lübecker sich beim Kaiser beschwert, daß er ihnen ihre Schiffe und Güter genommen und ihre Leute gefänglich eingezogen und dem Kaiser das dominium der Ostsee streitig gemacht hätte;
5. begehrte der König zu wissen, zu welchem Ende das Bündnis mit den General-Staaten geschlossen wäre.

Obgleich die Lübecker eine schriftliche Rechtfertigung überreichten, blieb es bei diesem Bescheide des Königs. Als sie die Schrift vorher Robert Anstruther mitteilten, riet er ihnen, nachzugeben, sich schuldig zu bekennen, oder wenigstens die Schuld auf ihre Bürger zu schieben. Dadurch würden sie erreichen, daß sie das nächste Mal zur allgemeinen hansischen Gesandtschaft zugelassen würden. Dazu konnte man sich aber nicht entschließen. Doch hatten es die Lübecker der Verwendung des Engländers zu verdanken, daß die Handelssperre nicht sogleich verhängt, sondern ihnen noch Frist bis Pfingsten gegeben wurde. Den Grund dafür teilte der König Robert Anstruther mit: Bis Pfingsten wäre es dem Lübecker Rat wohl möglich einen Entschluß zu fassen, unmöglich aber, mit Fremden (den General-Staaten) sich in Verbindung zu setzen. Außerdem hätte das Verbot nur zu Beginn des Sommers, wo Handel und Schiffahrt blühe, einen Sinn.

Etwas hatte man also beim König doch erreicht, wenn auch die Aussichten für die Zukunft gerade nicht glänzend waren, da man sich zu keinem Schuldbekenntnis, wie es der dänische König erwartete, verstehen wollte. Hartnäckigkeit auf beiden Seiten mußte aber zum Sieze des Mächtigeren führen. Daher ermahnten sowohl Robert Anstruther auf seiner Rückreise, sowie die General-Staaten in einem Schreiben[1]) den Lübecker Rat, dem Könige weniger schroff entgegen zu treten. Sie schlugen vor, Lübeck sollte, um den Krieg zu vermeiden, dem König ein Geschenk von etwa 15 000 Thalern anbieten. Wenn er darauf nicht einginge, sondern das Handelsverbot durchführe, dann träten die Bestimmungen des Unionsvertrages in Kraft, und sie wären „zu allem erbötig". Auch ein Versammlungstag der sechs korrespondierenden Städte in Lüneburg beschäftigte sich mit diesen Fragen. Es wurde beschlossen, wenn der König wider Verhoffen mit der Ausführung des Handelsverbotes gegen Lübeck vorginge, daß alsdann die übrigen Städte auch mit Gegenmaßregeln und Sperrungen gegen die dänischen Unterthanen verfahren sollten. Doch wäre es besser, durch friedliche Mittel dem vorzubeugen. Die Handelssperre wäre im Ernstfalle wohl kaum ausgeführt worden, da jede Stadt zu sehr auf ihren eigenen Vorteil bedacht war, und das Vertrauen der einzelnen Städte zu einander äußerst gering war. Auch hatten die Städte keine große Ursache, sich Lübecks so warm anzunehmen. Noch einmal gelang es indessen der Stadt, den Termin für den Empfang der Gesandtschaft und des Inkrafttretens des Handelsverbotes hinauszuschieben, und zwar auf den letzten Juli, obwohl der König zugleich sein Befremden darüber ausdrückte, daß die Stadt bei jedermann Klage über ihn führe.[2]) Ende Juli wurde die neue Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister Bording, Dr. Reiser und Mattheus Kossen von Lübeck nach Kopenhagen ausgerüstet. Sie sollten nach Uebergabe der Fürschreiben der General-Staaten, des Englischen Königs und des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen[3]) den König bitten, die weitere Verhandlung bis auf den März 1616 hinauszuschieben und auch mit dem Handelsverbot so lange zu warten. Könnten sie dies nicht erreichen, so sollten sie auf die fünf Beschuldigungspunkte folgendermaßen antworten:

1. Wenn von einem oder dem andern Lübecker Bürger den königlichen Unterthanen etwas zugefügt wäre, so möchte doch der König es nicht die ganze Stadt entgelten lassen, sondern ihnen die Uebelthäter und ihre Verbrechen bezeichnen; er würde dann ihren Ernst sehen, ihm Genugthuung zu leisten (bei diesem Zugeständniß macht sich die Einwirkung der Vorschläge Robert Anstruthers und der General-Staaten geltend);

---

[1]) Brockes II., 410.

[2]) Lübeck hatte sich am 20. April aufs Neue mit einem Klageschreiben an Kaiser Matthias gewandt. Kopie im Lüb. St.A. A. Dan. XI.

[3]) Die Kopien dieser Fürschreiben sowie das Schreiben vom Kreistage in Hannover vom 20. Mai im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

2. den Handel nach Schweden hätte der Rat den Bürgern nicht verbieten können, ohne „terminos verae neutralitatis" zu überschreiten;
3. wäre von ihrer Seite nichts gegen den Travemünder Vertrag geschehen, dagegen wäre den Bürgern der Stadt von dänischer Seite viel Unbill geschehen;
4. „gefährliche consilia" zu halten wäre ihnen nicht in den Sinn gekommen, ebensowenig „den König und den Kaiser an einander zu bringen," oder Streit wegen der Rechte auf der Ostsee zu erregen; sie hätten dem Kaiser nur ihre Not geklagt;
5. das Bündnis mit den General-Staaten wäre kein Angriffsbündnis gegen irgend jemand.

Wolle der König trotzdem seine Drohung ausführen, so sollten sie ihn bitten, die Sache vor Schiedsrichtern zum Austrag zu bringen und ihn ersuchen, solche seinerseits anzugeben, von Lübecks Seite aber den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, Landgraf Moriz von Hessen und die Stadt Nürnberg vorschlagen.

Am 4. August wurden die Gesandten in Kopenhagen vom Kanzler Christian Friis, dem Statthalter Breida Rantzau und dem Dr. Metzner angehört, und am 10. August erhielten sie den mündlichen und zwei Tage darauf den schriftlichen Bescheid des Königs,[1]) folgenden Inhalts: Trotzdem König Christian anfangs nicht beabsichtigt hätte, der Stadt einen Aufschub zu gewähren, so wollte er doch, damit man seine Bereitwilligkeit sähe, auf die Fürschreiben hin, ihr entgegen kommen und den Termin bis zum 1. Februar 1616 verlängern. Dann möchten die Lübecker Gesandten in Kolding wieder vor ihm erscheinen. Sollte der Rat aber auch dann noch Ausflüchte suchen und keine Genugthuung leisten, dann müßte das Verbot des Handels nach Dänemark in Kraft treten. So wenig tröstlich auch diese Antwort war, so hatte man doch wenigstens den gewünschten Aufschub erlangt. Zu gleicher Zeit suchte Kaiser Matthias sich beim König für Lübeck zu verwenden, denn endlich begann man in Prag dem anmaßenden Auftreten Christians IV. gegenüber einen andern Ton als bisher anzuschlagen. Im August langte in Lübeck ein kaiserliches Schreiben an[2]), worin Matthias dem Dänenkönig vorwarf, daß er ohne genügenden Grund die Lübecker Schiffe und Güter weggenommen und den Handel der Stadt auf jede Weise gestört hätte. Er begehrte deshalb die Rückgabe des Geraubten und die Freigabe des Handels nach den alten hansischen Privilegien. Weiter legte er Verwahrung ein gegen die angemaßte Herrschaft des Königs auf der Ostsee und wies das dem Reiche auf ihr zustehende Recht nach. Wenn man dieses auf dänischer Seite nicht anerkennen wollte, so drohte er mit Gegenmaßregeln von Seiten des Reiches. Es war dies allerdings eine andere Sprache als früher, aber eine nachdrückliche Wirkung durfte

---

[1]) Orig. im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.
[2]) Kopie im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

sich Lübeck von solchen Drohungen nicht versprechen, da dem Kaiser die Macht fehlte, sie auszuführen. Auf wirkliche Hülfe und Schutz konnten Lübeck und die Hansestädte im Ernstfalle nur von Seiten der General-Staaten rechnen. Auf dem Hansetage in Lüneburg (September 1615) klagte Lübeck den andern Städten von Neuem seine Not und suchte nachzuweisen, daß alle Unternehmungen, durch die es den Zorn Christians IV. auf sich geladen, nur auf Abwehr der dänischen Vergewaltigungen gerichtet gewesen wären. Die Stadt und ihre Bürger hätten bereits einen Schaden von 400 000 Thalern erlitten, und deshalb könnte man sich nicht entschließen, die Gunst des Königs durch Geschenke zurückzukaufen. Diese Erklärung würde man im Februar 1616 in Kolding abgeben. Im Einverständnis mit den Vertretern der Städte ging vom Hansetage darauf ein Schreiben an Christian ab mit der Bitte, Lübeck von den andern Städten nicht zu trennen. Alle Verhandlungen gerieten jedoch bald ins Stocken, da der von Neuem um Braunschweig ausgebrochene Streit alle Blicke dorthin lenkte.

Anfangs hatte es geschienen als sollte zwischen dem Herzog Friedrich Ulrich und der Stadt Braunschweig sich ein friedlicheres Verhältnis anbahnen, als zur Zeit der Regierung seines Vaters. Doch die Verhandlungen zerschlugen sich, da der junge, schwache Herzog, von schlimmen Ratgebern beeinflußt, seine Forderungen an die Stadt übertrieb. Da brach der Krieg von Neuem aus. Am 21. Juli 1615 schloß der Herzog die Stadt ein und begann sie regelrecht zu belagern. In seiner Bedrängnis wandte sich Braunschweig mit einem Hülfsgesuch an Lübeck und die korrespondierenden Städte. Auf dem Verhandlungstage am 12. August machte jedoch Lübeck selbst Schwierigkeiten und wollte sich zu keiner neuen Unterstützung verstehen, ehe nicht die übrigen Städte ihre Beiträge zu den Kosten des ersten braunschweigischen Krieges vollständig bezahlt hätten. Endlich aber beschloß man, daß jede Stadt einstweilen 10 000 Thaler erlegen sollte. Für dieses Geld sollte dann Graf Friedrich von Solms die nötigen Truppen zusammenbringen. Außer ihm verpflichteten sich der Obristleutnant Dodo von Knyphausen und der Oberst Blasius, schnell einiges Volk als erste Hülfeleistung zu beschaffen. Graf Solms begab sich zunächst nach Bremen.

Wie im Jahre 1605 hatte sich auch diesmal Christian IV. auf die Seite des Braunschweiger Herzogs gestellt und begab sich in aller Eile mit nur wenigen Begleitern aber vielem Gelde, woran es dem Herzog am meisten mangelte, nach Deutschland und langte am 30. August im Kloster Riddagshausen unweit Braunschweig an. Unterwegs in Celle traf er bereits das hansische Kriegsvolk in großer Anzahl beisammen. Vergebens suchte er jedoch den Herzog Christian von Lüneburg zu bestimmen, den städtischen Truppen den Durchzug zu verweigern. Der Herzog hielt vielmehr an dem von seinem Vorgänger mit den sechs korrespondierenden Städten geschlossenen Bündnis fest, und verhandelte bereits mit ihnen über dessen Erneuerung.

Die Städte erwiesen sich bei ihren Hülfssendungen sehr eifrig und auf dem Versammlungstage in Lübeck am 8. September wurde eine neue Geldzahlung in der Höhe von 10 000 Thalern von jeder Stadt bewilligt. Bald darauf hatte man den ersten Erfolg zu verzeichnen. Am 17. September gelang es, den ersten Zuzug von hansischem Kriegsvolk in der Stärke von 2000 zu Fuß und 300 zu Pferd nach Braunschweig hinein zu bringen. Dodo von Knyphausen und Georg von Solms — der Bruder des Grafen Friedrich — hatten das Unternehmen geleitet. Da trotzdem die Lage der Stadt recht bedenklich blieb, suchten die Städte die ferneren Hülfssendungen zu beschleunigen, und steuerten aus ihren Zeughäusern manches an Kriegsbedarf bei.[1]) Der Verlauf des Krieges kann im Einzelnen hier nicht verfolgt werden,[2]) nur ein Ereignis mag erwähnt werden, da es später Anlaß zu Verhandlungen mit Christian IV. gab. Nachdem die hansische Hauptmacht unter Friedrich von Solms und dem Obersten Blasius in der Stärke von 3000 zu Fuß und 1600 Reitern zusammengebracht war, und auf dem Marsche nach Braunschweig in der Festung Gifhorn Rast hielt, wurden von hansischem Kriegsvolk der dänische Rat Dr. Metzner und der Kapitän Geist gefangen genommen und nach Gifhorn gebracht, obgleich sie Geleitbriefe vom Herzog von Lüneburg bei sich hatten. König Christian geriet darüber sehr in Zorn und verlangte die Freilassung der Gefangenen, die auch alsbald „ohne Ranzion" erfolgte. Am 21. Oktober gelang es Friedrich von Solms, die herzoglichen Linien vor Braunschweig zu durchbrechen und in die Stadt einzudringen. Bald darauf hob Friedrich Ulrich die Belagerung auf, zum Teil in Folge beunruhigender Gerüchte von einem heranziehenden niederländischen Entsatzheer. Und in der That befand sich eine beträchtliche Truppenmacht von 4000 zu Fuß und 3000 Reitern mit 600 Wagen, 2 Kanonen, 2 Feldstücken und vielem andern Kriegsbedarf unter der Führung des Grafen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien[3]) von Westen her im Anmarsch und war bereits in der Grafschaft Ravensberg angelangt. Auf die Nachricht von dem Anrücken der Niederländer hatte Christian IV. am 5. November die Stadt Wolfenbüttel verlassen und war in sein Land zurückgekehrt. Er soll über diese Hülfeleistung von Seiten der General-Staaten so „bitterbös geworden sein, daß ihm die Thränen über die Backen gelaufen."[4]) Bald darauf fand ein Vergleich zwischen den Kriegführenden statt und am 16. Februar 1616 leistete Braunschweig dem Herzog die Erbhuldigung.

---

[1]) Lübeck allein sandte 20 000 Pfund Lunten und 250 Centner Pulver, 2000 Musketen und anderes mehr. Brockes II., 374.

[2]) Ueber den Braunschweigischen Krieg vergl. neben der oben angeführten Litteratur O. v. Solms-Rödelheim, Friedrich Graf zu Solms, Berlin 1888 I., 346—89.

[3]) Der Graf von Nassau führte auch eine Summe von 150 000 Fl. an Geld mit sich. Brockes II, 384.

[4]) Brockes II., 386.

Um seinen Gesandten bei den neuen Verhandlungen, die auf den 1. Februar 1616 festgesetzt waren, einen besseren Empfang bei Christian IV. zu sichern, hatte sich Lübeck vorher verschiedene Fürschreiben verschafft, und zwar von den Gesandten der General-Staaten, dem Herzog von Lüneburg und ein drittes von allen Gesandten, die zu den Friedensverhandlungen in Braunschweig versammelt waren.[1]) Mit diesen Schreiben versehen, langten die Lübecker Gesandten, Bürgermeister Dr. Möller, der Syndikus Nordanus und der Ratsherr Matthias Kossen, am 31. Januar 1616 in Kolding an. Sie sollten hier noch einmal dieselben Entschuldigungsgründe wie im vergangenen Sommer vortragen, und wenn der König trotzdem auf dem Handelsverbot beharrte, darauf hinweisen, daß dadurch auch die dänischen Unterthanen in Mitleidenschaft gezogen würden.[2]) Am 2. Februar wurden sie von den Reichsräten Manderup Parsberg, Eske Brok und Dr. Metzner in Kolding angehört. In dem königlichen Bescheide äußerte das Mißlingen des Braunschweiger Unternehmens seine Wirkung; man zeigte sich auf dänischer Seite viel nachgiebiger. Allerdings wiesen die Räte darauf hin, König Christian wäre geneigt, gegen die Zahlung von 100 000 Reichsthalern sich mit Lübeck zu vertragen; die Hauptsache aber war, daß die Handelssperre nicht in Kraft trat. Die dänischen Reichsräte erklärten auf eine Anfrage vielmehr, sie wüßten nichs davon, wie es damit gehalten werden sollte. Es war klar, in dieser Angelegenheit trat Christian IV. den Rückzug an, da seine Pläne und Hoffnungen, die er auf den letzten Krieg gesetzt hatte, getäuscht waren. Im Sommer 1615 hatte er die Erledigung seines Streitfalles mit Lübeck hinausgeschoben, um den Ausgang des Braunschweiger Zuges abzuwarten, da man, wenn der Herzog sein Ziel erreicht hätte, „auch mit Lübeck wohl finden würde, was man gern wollte.“[3]) Der braunschweigische Krieg hatte aber gezeigt, wie sehr die Macht der Städte durch ihre Verbindung mit den General-Staaten gewachsen war; einen solchen Gegner durfte man nicht allzu schroff behandeln. Der Unterschied zwischen des Königs Erklärung im August 1615 und den Verhandlungen in Kolding, wo von dänischer Seite kein Wort über das Handelsverbot fiel, giebt ein Bild der veränderten Sachlage. In Zukunft wurde es von solchen Forderungen des Königs still. Als der Lübecker Rat sich beim König für die freundliche Aufnahme seiner Gesandten bedankte[4]), erhielt er keine Antwort; eine Gesandtschaft der Hansestädte ging darauf überhaupt nicht mehr ab. Ein friedliches Verhältnis zwischen Dänemark und den Hansestädten trat aber trotzdem nicht ein. Christian IV. war nicht der Mann, einen einmal als richtig erkannten Plan wieder aufzugeben; zunächst glaubte er, eine Forderung an Lübeck zu haben. Wie erwähnt, waren während des Braunschweiger Krieges zwei

[1]) Kopien dieser Fürschreiben finden sich im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.
[2]) Erslev I., 228.
[3]) Brockes II., 416.
[4]) Kopie des Schreibens vom 19. Februar im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

dänische Gesandte gefangen genommen worden, doch alsbald wieder freigelassen. Die Vertreter der Hansestädte hatten sich sogar auf eine Klage der Dänen, ihnen wären viele Sachen bei dem Ueberfall geraubt worden, erboten, ihnen den Verlust zu ersetzen. Sie hatten auch bei der Erfüllung dieses Versprechens großen Ernst gezeigt, trotz der übermäßigen Forderungen des Dr. Metzner, der auch die geringsten Gegenstände bei seinen Entschädigungsansprüchen berücksichtigte, so daß selbst der Kapitän Geist sich mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden erklärte und es für einen Spott für den König erachtete.[1]) Nicht zufrieden mit diesem Schadenersatz, forderte Christian IV. eine weitere Genugthuung, da er behauptete, die Gefangennahme seiner Gesandten wäre von hansischer Seite befohlen worden. Er stützte sich dabei auf eine Aussage zweier Offiziere[2]), die in hansischen Diensten stehend, den Ueberfall ausgeführt hatten. Da diesen nämlich die dafür versprochene Belohnung nicht bezahlt war, hatten sie sich nach den Niederlanden gewandt, um dort eine Unterstützung ihrer Ansprüche zu finden. Vorher aber hatten sie vor dem Rat der Stadt Cleve unter Eid ausgesagt[3]): Sie hätten von den städtischen Kriegskommissaren in Celle den Befehl erhalten, die Dänen aufzuheben, da vermutet würde, sie führten eine Summe von 30 000 Rosennobeln mit sich, von denen ihnen ein großer Teil versprochen wurde. Das Geld hätte sich aber nicht gefunden, und als man darauf die Dänen wieder freigegeben, hätten sie nichts erhalten. Die Thatsache scheint festzustehen, daß die hansischen oder wenigstens die braunschweigischen Kommissare die Gefangennahme befohlen haben, obgleich es von ihrer Seite abgeleugnet wurde. Insofern war man im Unrecht, als man die Gefangenen trotz ihrer Lüneburger Geleitbriefe nicht sofort losgab; doch hatte man ja inzwischen für alles reichen Ersatz geleistet.

Um seinen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, wandte sich Christian an den Kaiser, und dieser befahl[4]) Lübeck, dem König volle Genugthuung zu leisten. Doch die sechs korrespondierenden Städte weigerten sich und beschlossen auf einer Versammlung in Lüneburg (Sept. 1618), behufs weiterer Auseinandersetzung mit dem König, eine Gesandtschaft nach Kopenhagen zu schicken. Vorher jedoch stellten sie dem Kaiser Matthias den Sachverhalt dar und baten um seine Vermittlung. Infolgedessen ermahnte[5]) dieser jetzt Christian IV., den Städten entgegenzukommen, da es nicht in ihrer Absicht gelegen hätte, ihn zu beleidigen, vielmehr der Vorfall „der Ungewißheit des Krieges zuzumessen wäre.“ Im Anschluß an dies kaiserliche Fürschreiben gingen am 20. November 1618 Gesandte von Lübeck, Bremen und Hamburg nach Kopenhagen

---

[1]) Bericht über diese Gefangennahme im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

[2]) Es waren Werner Hundt und Jakob Mangelmann.

[3]) Kopie dieser Aussage im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

[4]) Eine Kopie des kaiserlichen Schreibens vom 29. November 1617 findet sich im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

[5]) Kopie des Schreibens vom 22. Sept. 1618 im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.

ab, die dem König die Entschuldigung der Städte überbringen und gleichzeitig um Bestätigung der hansischen Freiheiten am Kontor zu Bergen bitten sollten.[1]) Der König aber erklärte, die Rechtfertigung der Städte nicht annehmen zu können, und versagte die Bestätigung der Freiheiten. Ein letztes Schreiben[2]) der Städte in dieser Sache scheint unbeantwortet geblieben zu sein. Ueberhaupt trat von jetzt an ein Stillstand[3]) in dem Schriftenwechsel zwischen Christian und den Hansestädten ein, da die Aufmerksamkeit des Königs durch Verhandlungen mit dem Bremer Erzstift abgelenkt wurde. Eine bessere Behandlung der Hansestädte von dänischer Seite trat aber deshalb doch nicht ein. Vielmehr fuhr Christian IV. fort mit der Einführung neuer Zölle und Abgaben. Nur die Städte erhielten Erleichterungen in Dänemark, die sich dem König gefügig zeigten, oder deren Dienste er in Anspruch zu nehmen gedachte. Die neuen Handelsverbote und Zollerhöhungen trafen den hansischen Handel oft recht schwer. So erlitt Rostocks Handel im Februar 1621 eine empfindliche Einbuße, als die Einfuhr fremden Bieres in Dänemark überhaupt verboten wurde.[4]) Die Rostocker Bierausfuhr hatte einen großen Umfang, und es gelang nicht, die Zurücknahme des Verbotes zu erwirken. Durch eine andere Verordnung wurde dem ganzen deutschen Handel ein schwerer Schlag versetzt. Um die Kosten für die nötigen Truppenanwerbungen aufzubringen, sollte nach einem königlichen Erlaß[5]) vom 30. Juli 1621 hinfort von allem Einfuhrgut nach Dänemark der dreißigste und von Gold- und Silberwaaren sogar der zwanzigste Pfennig als Zoll erhoben werden. Auch diese Zollerhöhung blieb trotz aller Einsprüche bestehen, nur Bremen[6]) wurde eine Ausnahme davon zugebilligt, da es die Wahl von Christians IV. Sohn zum Coadjutor des Erzstiftes Bremen befürwortet hatte. Auch eine Gesandtschaft der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg in demselben Jahre erreichte nichts. Von einer Bestätigung hansischer Handelsfreiheiten war überhaupt nicht mehr die Rede; der König erklärte, der Vertrag von Odense wäre seit 34 Jahren erloschen.[7]) und ließ alle ferneren Schreiben unbeachtet. Alle diese Angelegenheiten hatten längst an allgemeiner Bedeutung verloren, als der Krieg, der in Böhmen seinen Anfang genommen hatte, auch Niedersachsen zu bedrohen begann. Da versuchte Christian im Jahre 1623 die Hansestädte zu einem Bündnis mit Dänemark zu bestimmen.[8]) Doch jetzt machten sich die Folgen seiner bisher befolgten Politik geltend: Die Städte, die seit des Königs Regierungsantritt nur Bedrückungen und Verfolgungen von ihm erlitten hatten, verhielten

---

[1]) Slange-Schlegel II., 90. Erslev I., 246.
[2]) Kopie im Lüb. St.-A. A. Dan. XI.
[3]) Brockes II., 424. Das Lübecker Staats-Archiv enthält für die nächsten Jahre keine Akten mehr über Verhandlungen Lübecks mit Dänemark.
[4]) Secher III., 630.
[5]) Secher III., 659.
[6]) Norske Rigsregistr. IV., 191.
[7]) Slange-Schlegel. II, 178. Erslev I., 354.
[8]) Erslev I., 352 und Egenh. Breve. Heft 18, S. 29.

sich den Vorschlägen des Königs gegenüber sehr zurückhaltend, in der richtigen Erkenntnis, daß sie als Verbündete Dänemarks den Leiden des Krieges zunächst ausgesetzt wären, und von einem Siege Christians nur wenig Vortheil zu erwarten hätten. Daher fand Christian IV. auch, als er als Oberster des niedersächsischen Kreises 1625 in den deutschen Krieg eingriff, nur geringe Unterstützung bei den Hansestädten.

In der schweren Zeit des folgenden Krieges haben die niederdeutschen Städte im Vergleich zum übrigen Deutschland — mit Ausnahme von Stralsund und Magdeburg — nicht übermäßig zu leiden gehabt und verdankten dies zum Teil ihren vorzüglichen Befestigungswerken. Ihr Handel erlitt allerdings schwere Schädigungen, doch die wohlhabenden Hansestädte waren besser im Stande, den Verlust zu tragen als andere. Als die Zeit vorüber war, in der alle umwohnenden Völker auf Deutschlands Boden ihre Schlachten in majorem Dei et fidei gloriam schlugen und die 30jährige Kriegsfurie vorüber gebraust war, hinterließ sie ein verarmtes und verwildertes, der Arbeit entwöhntes Volk und ein verwüstetes Land. Alle Blüten einer reichen hoch entwickelten Kultur waren in den Boden getreten, und ein Geschlecht lebte, das keine Zukunft mehr zu haben schien, und das sich kaum noch des Daseins zu freuen wagte. In den Stürmen jener 30jährigen Schreckenszeit sank auch der Hansebund dahin. Geräuschlos hatten sich die ersten Elemente des Bundes zusammengefunden, geräuschlos löste er sich auf. Er ging zu Grunde durch die politische Uebermacht seiner Gegner, durch die Uneinigkeit der Bundesmitglieder unter einander, vor allem aber dadurch, daß die einzelnen Städte in keinem territorialen Zusammenhang standen. Uebrig blieben nur die drei Städte, die auch heute noch den Namen Hansestädte führen, aber sie schieden aus aus dem politischen Leben des deutschen Volkes. Während Hamburg und Bremen, für den Welthandel günstiger gelegen, durch ihren wieder aufblühenden Handel zu großem Wohlstand gelangten, versanken die andern Mitglieder der einstigen Hansa in ein still beschauliches Dasein der Dumpfheit und Zagheit. Gras wuchs in ihren Straßen, und es fehlte bei ihnen an dem frischen Wagemut zu großen Unternehmungen, bis nach zwei Jahrhunderten der frische Morgenwind einer besseren Zeit auch sie aus dem Schlummer erweckte.

Druck von Gebrüder Borchers in Lübeck.

Vita.

Ich Ferdinand, Heinrich Grautoff wurde am 10. August 1871 als Sohn des Buchhändlers Ferdinand, Hermann Grautoff und seiner Ehefrau Sophie, Amalie Grautoff geb. Kaven in Lübeck geboren und in der evangelisch-lutherischen Konfession erzogen. Ich besuchte bis Michaelis 1891 das Gymnasium in Lübeck, wo ich das Zeugnis der Reife erlangte. Im Herbst desselben Jahres bezog ich die Universität Berlin, studierte dort drei Semester und begab mich dann zu einem Studium von vier Semestern nach Tübingen und kam darauf Ostern 1895 nach Marburg.

Verlesungen habe ich gehört bei den Herren Professoren und Dozenten: Dr. Dr. Birt, Breysig, Cohen Dieterich, Fischer, Heusler, Köster, Liesegang, v. Martitz, Naudé, Niese, Rathgen, Roediger, Schäfer, Scheffer-Boichorst, Schmoller, Schröder, Schulze, Sternfeld, v. Treitschke.

Zu Seminaren und Uebungen ließen mich zu die Herren Professoren: Breysig, Dieterich, Fischer, Köster, Liesegang, Naudé, Niese, Schäfer, Schröder, Schulze, Sternfeld.

Allen diesen Herren, besonders den Herren Professoren Schäfer und Frhr. v. d. Ropp spreche ich für ihre Verdienste um mein Studium den besten Dank aus.

Das Examen rigorosum bestand ich am 3. März 1898.